

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Er scheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Mischkestr. 14 II
Fernsprecher: F 7 Jannow 2120

Anzeigen die dreispalt. 10. Zeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vor-
berl. Gebühren einhebung auf Postchekt. Alfred Riedel 11502, Post-
fachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionsschl. Freitag

Der Zerfall der Großen Koalition.

Ein Abschnitt im Kampf um die deutsche Sozialpolitik.

Am 27. März ist im Reich die Große Koalition auseinandergefallen. Das Kabinett Hermann Müller ist nicht gekürzt worden in offener Feldschlacht im Plenum des Reichstags, es haben sich wohl auch kaum besonders dramatische Szenen abgepielt, ehe es Auseinandergehen, sondern es ist dem Reichstanzler ein Teil seiner Minister weggefallen, weil — ein Schachgeschäft nicht zustande kam. Der wirtschaftliche Finanzminister ergriff zuerst die Initiative, die vom Zentrum folgten ihm und so mußte das Gesamtkabinett demissionieren.

Es ging dabei um die Arbeitslosenversicherung. Seit dem Niedergang der Konjunktur, seit dem gewaltigen Ansteigen der Arbeitslosenziffer bedeutete die im Arbeitslosenversicherungsgesetz festgelegte Darlehenspflicht des Reichs für dieses ohne Frage eine starke Belastung, weil die von der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung aufzubringenden Beiträge nicht ausreichen, um die anlaufenden Verpflichtungen zu decken. Das Reich hat Hunderte von Millionen dabei zuzuschließen müssen und der schlechte Stand seiner Finanzen ist zum erheblichen Teil darauf zurückzuführen. Das ist bekannt. Es soll hier nicht auf die Einzelheiten eingegangen, sondern nur das Kampfbild herausgestellt werden.

Der Volkspartei und der hinter ihr stehenden Großindustrie paßt nun aber die Arbeitslosenunterstützung grundsätzlich noch weniger als die anderen Zweige der Sozialversicherung. Die Arbeitslosenversicherung greift mit in den Lohnbildungsprozeß ein. Zu den den Unternehmern willkommenen Welterleichterungen der industriellen Reservearmee gehört vor allem, daß deren Mitglieder, vom Hunger getrieben, sich zu jedem Lohn anbieten und so die Löhne nach dem Gesetz von Nachfrage und Angebot herabdrücken. Und dieses Gesetz wird durch die Arbeitslosenversicherung wenn auch nicht beieitigt, so doch erheblich gemildert. Das scheint den Unternehmern selbst im Zeitalter der Rationalisierung, wo der Lohnanteil am Produkt immer mehr vermindert wird, unerträglich. Und wenn dann noch hinzukommt, daß die Finanzen des Reichs darunter leiden, dann darf man nicht etwa Mittel suchen, die die Arbeitslosigkeit verringern, sondern dann müssen den Arbeitern die Lasten der Rationalisierung in vollem Umfang aufgebürdet werden. Das heißt die Arbeitslosenunterstützung ist zu kürzen, damit der Unternehmer freie Hand hat auf dem Arbeitsmarkt.

Andererseits steht fest, daß das Reich gesunde Finanzen haben muß. Diese zu schaffen ist auch das Ziel der Sozialdemokratischen Partei gewesen, und bei der Finanzreform konnte an einem das Reich so hart belastenden Punkt, wie es die Arbeitslosenversicherung nun einmal ist, nicht vorbeigegangen werden, ohne zu prüfen, ob sich da nichts verbessern ließ. Die Sozialdemokratische Partei weiß natürlich auch, daß die Beiträge, die für Versicherungszwecke von den Arbeitern zu tragen sind, nicht niedrig sind. Aber bei der hohen Bedeutung, die die Arbeitslosenversicherung nicht nur für die Arbeitslosen, sondern auch für die Arbeitenden hat, blieb schließlich nichts anderes übrig als eine Beitragserhöhung, wobei zugleich die Darlehenspflicht des Reichs, die praktisch eine Zuschußpflicht ist, nicht beieitigt werden durfte. In dem langwierigen Hin und Her sind schließlich auch Reichskabinett und Reichsrat zu dieser Auflassung gekommen. Beide wollten dem Reichstag vorschlagen, daß der Beitrag bis auf 4 v. H. erhöht werde und die Darlehenspflicht des Reichs uneingeschränkt bestehen bleiben solle. Dem widerlegte sich aber die Volkspartei und schließlich hatten sich die Parteien mit einem vom Zentrum und den Demo-

kraten vorgelegten Kompromißvorschlag zu beschließen, der darauf hinausging, daß das Reich Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung zu geben habe, deren Höhe alljährlich im Reichshaushalt festgesetzt werden sollte; für das Rechnungsjahr 1930 sollte der Zuschuß 150 Millionen Reichsmark betragen; der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sollte, wie gegenwärtig, 3 1/2 v. H. betragen; wenn die Reichsanstalt mit ihren Mitteln einschließlich Reichszuschuß nicht auskäme, dann solle das Reich Darlehen mit der Maßgabe gewähren, daß die Reichsregierung ein Gesetz vorzulegen habe, das erstens entweder durch Beitragserhöhung die Rückzahlung der Darlehen sichern oder zweitens durch eine Reform der Arbeitslosenversicherungsgesetze den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herstellten oder drittens dem Reich die notwendigen Mittel zur Deckung der Darlehen zuführen sollte.

Diesen Vorschlag hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion abgelehnt. Sie konnte gar nicht anders. Jedermann in der Fraktion mußte, wie es jeder andere, der es wissen will, auch weiß, daß selbst bei weitgehender Besserung der Wirtschaftslage der Zuschuß von 150 Millionen Reichsmark nicht ausreichen, sondern ein erhebliches Defizit zurückbleiben wird. Von einer Sanierung der Reichsanstalt konnte keine Rede sein. Es hätte im Herbst dann einer der drei vorgeschlagenen Wege eingeschlagen werden müssen, die geführt hätten entweder zur Beitragserhöhung oder zur Massenbelastung durch neue Steuern oder drittens zum Abbau der Leistungen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß schon beim Finanzausgleich die Massenbesteuerung nicht zu umgehen ist, daß andererseits im Herbst Steuerermäßigungen kommen sollen, die aber nur die Steuerlasten der Besitzenden leichter machen werden. Mit dieser Entlastung der Besitzenden wäre günstigenfalls eine neue Besteuerung der Massen einhergegangen zur Erhaltung der Arbeitslosenversicherung. Günstigenfalls, denn die Volkspartei hätte im Herbst der Beitragserhöhung einen noch größeren Widerstand entgegenzusetzen können, weil, wenn die sozialdemokratische Reichstagsfraktion den Vorschlag angenommen hätte, sie damit auch in Aussicht gestellt hätte, auf einen Abbau der Leistungen eventuell einzugehen. Aus dieser Fänge hätten die bürgerlichen Parteien die Sozialdemokraten nicht mehr herausgelassen, sie hätten sie ganz unbarmherzig festgehalten und es wäre nichts anderes herausgekommen als die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung.

Ein solches Versprechen konnte die sozialdemokratische Fraktion nicht abgeben und darum ließ die Koalitionsregierung auseinander. Deshalb ganz allein. Was wäre im Herbst geschehen, wenn die Sozialdemokraten ihr Versprechen abgeben und dann nicht gehalten hätten? Dabei war sich die Fraktion vollständig klar, welche Konsequenzen ihr Beschluß haben konnte.

Nun geht ein Raunen durch gewisse Kreise: Der Vorstand des ADGB hat die Regierung Müller gestützt, denn er hat in der Fraktionsitzung die Erklärung abgeben lassen, daß er den Kompromißvorschlag nicht nur nicht annehmen könne, sondern daß er ihn auch dann bekämpfen müsse, wenn ihm die Fraktion zustimmen werde. Es ist richtig, diese Erklärung ist abgegeben worden. Aber zu Ehren der sozialdemokratischen Fraktion sei auch hier festgehalten, daß sie auch ohne diese Erklärung den Vorschlag abgelehnt hätte. Die Erklärung des Vorstandes des ADGB hat keine neue Situation geschaffen. Der Legendeneubildung wegen sei dies nachdrücklich betont.

Und wenn auch der oder jene Staatsmann mit dem Kopf schütteln sollte, es sei nachdrücklich gesagt: der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes konnte gar keinen anderen Beschluß fassen.

Staatsmännische Erwägungen in allen Ehren, aber wir dürfen darüber nicht vergessen, wodurch wir wurden, was wir sind. Wir sind groß und stark geworden, weil wir rücksichtslos die Interessen der Arbeiter vertreten. Das gilt von der Partei und den Gewerkschaften. Der Hebung der Lage der Arbeiterklasse gilt unsere Arbeit, wo sie auch verrichtet wird, in den Gewerkschaften, in der Partei, in den Parlamenten, in den Regierungen usw. Weil die Arbeiter das wissen, darum stehen sie hinter uns, und nur weil sie hinter uns stehen, nur deshalb sind wir etwas. Das gilt auch von den Staatsmännern in den Reihen der Arbeiterorganisationen. Zum Führer gehört eine Gefolgschaft, und auch der beste Staatsmann ist ohne Gefolgschaft kein Führer, sondern ein Eingänger. Wir dürfen das Zutrauen der Arbeiter zu uns nicht erschüttern, wir dürfen die Meinung nicht aufkommen lassen, als seien wir unsichere Kantonisten.

Das schlecht noch lange nicht in sich, daß wir den Arbeitern nicht auch ihnen unangenehme Wahrheiten sagen sollen. Das haben wir bisher auch getan, und die geringere Popularität der Gewerkschaftsführer, gemessen an der der Parteiführer, hat ihre Ursache darin, daß gerade die Gewerkschaftsführer am häufigsten verpflichtet sind, unangenehme Dinge zu vertreten. Und doch gibt es keine Organisation, die sich an Stärke mit den Gewerkschaften messen kann. Die Arbeiter vertreten also auch unangenehme Dinge, aber eine klare Linie wollen sie sehen, und von dieser klaren Linie wären wir in jammervollster Weise abgewichen, wenn wir den Vorschlag angenommen hätten.

Die Arbeiterbewegung gibt es zusammenzuhalten, und daran liegt mehr staatspolitisches Tun als hinter manch anderer Tätigkeit. Wer anders als die festgesetzten Arbeiterorganisationen ist die feste Stütze der demokratischen Republik? Wer ist ein besserer Träger der deutschen Einheit? Wer fördert mehr den kulturellen Aufstieg der Menschheit als die Arbeiterbewegung? Es ist also nicht engstirnige Interessenspolitik, die wir vertreten.

Ein solch engstirniger Politik ist das Kabinett Müller gescheitert. Aber die Volkspartei war es, die sie getrieben hat. Auf Befehl der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat sie den Finanzminister Wolbenhauer veranlaßt, die Regierungsvorlage im Stich zu lassen. Der Brief Borjigs und Braumüllers, der am 1. April im „Vorwärts“ veröffentlicht worden ist, behebt jeden Zweifel. Und wenn die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und des Vorstandes des ADGB noch einer Rechtfertigung bedürftig hätte, dieser Brief hätte sie gebracht. Was die nächsten Wochen auch bringen mögen, Partei und Gewerkschaften werden den Kampf aufnehmen und zum erfolgreichen Ende führen.

Die Osterfreisprechungen stehen bevor. Es gilt, die jungen Gefellen restlos unserem Verband zuzuführen!

Die Nachwuchsfrage in der deutschen Wirtschaft.

Wenn man gleichbewußte nicht für die Gegenwart berechnete Wirtschaft- und Berufspolitik treiben will, dann muß man auch die berufliche und soziale Gliederung der Jugend kennen und ihre Veränderungen genau verfolgen. Nicht die subjektive Einstellung einzelner Wirtschaftsgruppen kann richtunggebend für die Eingliederung der Jugend in das Berufsleben sein. Es kommt vielmehr darauf an, die Frage vom augenblicklichen Stande und der zukünftigen Entwicklung der Gesamtwirtschaft aus zu betrachten. Aus den Krisen der Industrie und des Handwerks werden die Stimmen immer lauter, die auf einen kommenden Mangel an männlichen Jugendlichen hinweisen. Diese Befürchtungen werden abgeleitet aus den zu erwartenden Auswirkungen des Geburtenrückganges in den Kriegsjahren. Die Tatsache besteht, daß der Zuwachs an jugendlichen Erwerbstätigen in den nächsten Jahren abnimmt und zwar sieht die Veränderung wie folgt aus:

16 Jahre alt werden	männl. überhaupt	weibl. überhaupt
1928	613 000	603 000
1929	473 000	465 000
1930	353 000	343 000
1931	317 000	308 000
1932	329 000	320 000
1933	488 000	467 000
1934	648 000	629 000

Aus dieser Abnahme des Zuwachses an Jugendlichen wird ein starker Lehrlingsmangel als drohende Erscheinung gefolgert. Als feststehend wird dabei angenommen, daß der bisher 250 000 männliche Lehrlinge betragende Jahresbedarf der Industrie und des Handwerks sich nicht verblenden läßt.

Für uns als Gewerkschafter ist es unbedingt nötig, die den ganzen Erörterungen zugrunde liegenden Tatsachen zu kennen. Die Nachwuchsfrage hat nicht nur vom Unternehmer aus gesehen eine große Bedeutung. Von mindestens so großer Wichtigkeit ist sie für uns als Arbeitnehmer. Die Stärke des Nachwuchses, seine richtige Verteilung und Ausbildung, seine Bedeutung als Faktor in der Lohnpolitik und in der Volkswirtschaft, das sind Fragen, die uns unmittelbar zu beschäftigen haben.

Von allen Jugendlichen, die in einem Jahre das 14. Lebensjahr erreichen, geht ein Teil den Schulbesuch fort, andere besuchen eine Fachschule, gehen in Angestelltenberufe, in die Landwirtschaft oder in ungelernete Berufe über. Der Rest kommt als Lehrlinge für Industrie und Handwerk in Frage. Nach Angaben des Statistischen Reichsamts muß in den nächsten Jahren mit einer Abnahme des jährlichen Zuganges an männlichen Fabrik- und Handwerkslehrlingen auf etwa die Hälfte gerechnet werden. Das Statistische Reichsamt nimmt an, daß die Abnahme der Jugendlichen sich auf alle oben genannten Gruppen gleichermaßen auswirken wird. Dann bliebe tatsächlich, da bis 1931 der Zuwachs um 50 Proz. sinkt, für Industrie und Handwerk nur die Hälfte des bisherigen Bedarfs.

Stimmt diese Annahme?

Hier tauchen zwei Fragen auf, deren Beantwortung versucht werden muß.

1. Besteht die Notwendigkeit und die Möglichkeit, den Zustrom der männlichen Lehrlinge zu Industrie und Handwerk trotz der allgemeinen Abnahme proportional zu heben?
2. Steht die Zahl der jährlich geforderten Lehrlinge im richtigen Verhältnis zu dem tatsächlichen Bedarf der Wirtschaft?

(Es drängt sich bei diesen Untersuchungen immer nur um männliche Lehrlinge, da die geforderten weiblichen Lehrlinge auch 1931 beim tiefsten Stande der Abnahme bestimmt vorhanden sind.)

Zur ersten Frage:

Seit einigen Jahren sinkt langsam aber stetig die Neigung der Jugendlichen, in der Landwirtschaft tätig zu sein. Die Ergebnisse der Berufszählung von 1925 zeigen dies deutlich. Der Anteil der durch die Berufsberatung in die Landwirtschaft vermittelten Jugendlichen ging in den Jahren 1925 bis 1928 von 6,8 Proz. auf 5,1 Proz. zurück. Hierdurch wird die Annahme bestätigt, daß eine Verringerung der industriellen Arbeitsmöglichkeiten eine Abwanderung aus und einen verminderten Zustrom zur Landwirtschaft nach sich zieht. Die verschiedenen Berufsämter, die einen größeren jändlichen Bezirk umfassen, berichten schon im Laufe des Jahres 1929 über einen stark einkehenden Abstrom der Jugendlichen vom Lande in die Stadt.

Seit 1924 macht sich ebenfalls eine starke Abneigung der Jugendlichen gegen den Eintritt in kaufmännische Berufe geltend. Eine Tatsache, die sich allem Anschein nach in den nächsten Jahren nicht ändern wird. Die von den Jugendlichen bevorzugten Anwärterstellen im Verwaltungsdienst sind so knapp, daß ein Eintritt in Industrie und Handwerk zwingend wird, besonders, wenn die Arbeitsmöglichkeiten sich dort günstiger gestalten.

Weiter darf damit gerechnet werden, daß der Zustrom der Jugendlichen zu den ungelerneten Berufen nachläßt, in dem Maße, wie das Unterkommen in gelerneten Berufen möglich ist. Außerdem wird beobachtet, daß in rationalisierten und mechanisierten Betrieben die Nachfrage nach ungelerneten Jugendlichen sinkt. Zu erklären ist dies aus dem Bestreben, durch möglichst gleichwertige Arbeitskräfte den Produktionsprozeß reibungsloser zu gestalten.

Die Ueberfüllung der studierten Berufe läßt ebenfalls erwarten und erwünscht, daß der Zustrom zu diesen Berufen schwächer wird. Nach Berechnungen des Statistischen Reichsamts wäre der gesamte Ausfall an Industrie- und Handwerkslehrlingen zu decken, wenn der Zustrom zu den obigen Gruppen auf ein Drittel bis ein Fünftel zurückgeht. Ein so starker Rückgang darf wohl kaum erwartet werden und auch nicht notwendig sein. Aber bestimmt ist, daß ein wesentlicher Ausgleich von dieser Stelle zu erwarten ist.

Im logischen Verlauf der Untersuchung kommen wir nun zur zweiten Frage und damit zu dem Punkt, der von den Unternehmern gern und immer wieder umgangen wird:

Wo steht die Produktion von Lehrlingen zur Konsumtion von Gehilfen?

Brauchen Industrie und Handwerk dauernd soviel Lehrlinge wie immer gefordert werden, oder besteht hier eine Ueberlieferung, die sich arbeitsmarktpolitisch zu immer größeren Schwierigkeiten auswirken muß?

Besonders im Handwerk bedarf die Lehrlingsfrage einer gründlichen Untersuchung und Reorganisation. Schon die Zahl der Lehrlinge im Verhältnis zur Gehilfenzahl zeigt, daß es dem Handwerk bei der Lehrlingshaltung nicht so sehr auf die Ausbildung des Nachwuchses ankommt (denn den nehmen sie ja selber kaum in Anspruch), sondern auf etwas ganz anderes. Nach der gewerblichen Betriebszählung von 1925 kommen auf je 100 Arbeitnehmer in den Betrieben des Handwerks Lehrlinge wie folgt:

Handwerksgewig	In Betrieben mit	
	1 bis 3	4 bis 6 Pers.
Schlosser	53,5	63,8
Schneider	48,2	50,3
Klempner	35,7	40,3
Maschinen- u. Fahrzeugreparat.	31,9	45,2
Elektrianinstallation	28,9	35,7
Tischler	45,0	48,7
Stellmacher	39,4	43,9
Bäcker	18,2	24,6
Schlichter	14,6	22,9
Schuhmacher	37,6	39,9
Maurer	13,4	11,5
Himmeler	21,2	20,8
Wasser	27,3	32,4

Diese Zahlen zeigen, daß in den Kleinbetrieben des Handwerks, die 1 bis 5 Personen beschäftigen, die Lehrlingsarbeit ein wesentlicher Faktor ist. Gar nicht zu reden von all den Betrieben, die ganz auf der Lehrlingsarbeit basieren. Sollte vielleicht hier die Grundursache der Angst vor dem etwa kommenden Lehrlingsmangel liegen? Der von den Unternehmern auch oft angeführte aus dem Lehrlingsmangel entstehende Facharbeitermangel ist eine völlig indiesutable Konstruktion, solange die meisten Berufe unter Dauererwerbslosigkeit zu leiden haben. Es muß doch mal die Frage aufgeworfen werden, ob die dem Handwerk in den nächsten Tagen zur Verfügung stehenden Jugendlichen nicht genügen, um den notwendigen Nachwuchs in allen Berufen zu sichern. Ein Ausfall an Jugendlichen ist so, wie die Dinge liegen, noch lange kein Mangel an Nachwuchs.

Denn darauf kommt es an, daß die Lehrlinge in den Berufen, in denen sie ausgebildet werden, auch notwendig sind.

Aber diese Notwendigkeit wird von den Unternehmern kaum beachtet. Es ist heute so, daß die Unternehmer im großen Maße die Lehrlinge als eine besonders arbeitnehmerkategorie ansehen und zwar als eine ipothetische. Ja, es geht soweit, daß der kleine Handwerksmeister seine ganze Preispolitik aufbaut auf der billigen Arbeitskraft der Lehrlinge. Die Lehrlingsarbeit bildet, wie behauptet wird, das Ventil für die Konkurrenzfähigkeit der Industrie gegenüber. Wo bleibt bei solcher Einstellung der Sinn der Lehrzeit, die Ausbildung? Das sind unhaltbare Zustände. Hier muß eingegriffen werden. (Zusbau und weitgehende Anwendung der §§ 8 und 9 des kommenden Berufsausbildungsgesetzes.) Es muß verhindert werden, daß die Unternehmer immer weiter, ganz wie es ihnen gefällt, den Berufen, die unter Dauererwerbslosigkeit zu leiden haben, Lehrlinge zuführen. Wenn die Lehrzeit beendet ist, dann steigen 80 Proz. der Lehrlinge auf die Straße, ohne kaum die Möglichkeit zu haben, je in dem gelerneten Beruf unterzukommen. Wenn das Handwerk ohne diese übergroße Anzahl von Lehrlingen nicht auskam, dann verliert es allmählich

seine Existenzberechtigung und sollte lieber seine Arbeitsgebiete an die Industrie abtreten.

Das Handwerk erhalten um der Handwerksmeister willen, heiße, die eine Volksschicht mit dem Blute der anderen nähren.

Selbstverständlich steigen die Dinge je nach der Struktur der Wirtschaftsgebiete etwas verschieden. Es gibt Gebiete, wo fast alle verfügbaren Jugendlichen von der Industrie aufgejogen werden. In vielen Gebieten häuft sich aber die Zahl derer, die, wenn nicht eine systematische Verteilung organisiert wird, nie die Aussicht haben, in das Berufsleben eingegliedert zu werden. Diese Verteilung muß nicht nur zwischenberuflich, sondern zwischenbetrieblich möglich werden. Die Nachwuchsfrage ist nicht so sehr eine Frage des absoluten Bestandes als der richtigen Verteilung.

Zusammengefaßt liegen die Verhältnisse so:

Mit einem starken Ausfall an Jugendlichen muß gerechnet werden. Die Ueberlieferung mit Lehrlingen in sehr vielen Berufen der Industrie und des Handwerks macht aber eine starke Reduzierung der geforderten Anzahl nicht nur möglich, sondern arbeitsmarktpolitisch dringend notwendig. Des weiteren darf mit einem verklärten Zustrom der Jugendlichen in Industrie und Handwerk gerechnet werden. Der unbedingt notwendige Nachwuchs wird also zur Verfügung stehen.

Die Jugendlichen den Berufen zuzuleiten, die aus Gründen der Nachwuchsfrage Lehrlinge wirklich notwendig gebrauchen, also ausnahmefähig sind, das ist die große berufspolitische Aufgabe der nächsten Jahre. Berufsberatungen, Gewerkschaften und die Arbeitgeber (wenn es ihnen vielleicht auch schwer fällt), müssen hier zusammenarbeiten. Bei der Berücksichtigung aller Notwendigkeiten wird es dann sicher gelingen, einen großen Teil der heute noch erwerbelosen Jugendlichen in das Wirtschaftsleben produktiv einzureihen und gleichzeitig die berechtigten Forderungen nach dem notwendigen Nachwuchs zu befriedigen. **Willy Brandt.**

Deutschlands Bezugs- und Abfahländer 1929.

Seit Ueberwindung der Kriegs- und Inflationschäden zeigt die deutsche Ausfuhr ein gleichbleibendes und stetiges Ansteigen. 1929 übertrifft der Wert der deutschen Ausfuhr den Wert der Einfuhr um 47,6 Millionen Mark. Die damit erfolgte Aktioverlagerung der deutschen Handelsbilanz beruhte nicht auf einem Schrumpfungspiegel der Einfuhr, der durchaus kein günstiges Zeichen gewesen wäre, sondern auf einem stärkeren Anwachsen der Ausfuhrsziffern gegenüber den zwar auch, aber langsamer zunehmenden Einfuhrsziffern. Von 8,8 Milliarden Mark 1925 stieg die deutsche Ausfuhr auf 13,5 Milliarden Mark im Jahre 1929. Der Rückgang der Einfuhr gegenüber 1929 von 14,1 Milliarden Mark auf 13,4 Milliarden Mark beruht nicht auf einem Rückgang der Einfuhrmenge, die sogar um 7,6 Millionen Doppelzentner zunahm, sondern auf dem beträchtlichen Preisfall einer Reihe gerate für die deutsche Einfuhr wichtiger Waren (stärkerer Preisrückgang des Rohstoffe, die Deutschland in erster Linie einführt, als der Fertigfabrikate, die für die deutsche Ausfuhr bestimmend sind). Beträchtlich sank der Wert der Lebensmittelimporte, mengen- wie preismäßig, vor allem bewirkt durch die guten Ernterträge der letzten Jahre, so auch durch die Zollpolitiken und verwaltungsstechnischen Maßnahmen (Beimahlungszwang). Die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten hat eine Zunahme erfahren, was der Ausweitung unseres Industrieapparates entspricht. Die Fertigwareneinfuhr, die schon immer bedeutungslos war, ist noch weiter zurückgegangen. Im Gegensatz dazu hat die Ausfuhr von Fertigerzeugnissen gewaltig zugenommen und war ausschlaggebend für die günstige Entwicklung der deutschen Handelsbilanz. Der Wert der deutschen Fertigwarenausfuhr erhöhte sich im Jahre 1929 um 1130 Millionen Mark gegenüber dem Vorjahre und um 2106 Millionen Mark gegenüber 1927. Eine ähnliche Steigerung der Fertigwarenausfuhr hat kein anderes Land der Welt in diesen Jahren aufzuweisen. Als Lieferanten haben die europäischen Länder an Bedeutung gewonnen. Dänemark schickte größere Lebensmittelmengen, Belgien mehr Kupfer und Textilrohstoffe, Rußland mehr Holz, Öl und Erze. Amerikas Einfuhranteil ist dagegen gesunken. Unter den asiatischen Ländern ist Chinas Anteil durch steigende Ausfuhr von Rohstoffen und Textilhalbwaren gestiegen. Afrika und Australien konnten ihren bisherigen Anteil behaupten. Europa bleibt nach wie vor das wichtigste Abfahgebiet, denn 73,6 Proz. der deutschen Ausfuhr gehen nach europäischen Ländern. Allerdings hat 1929 Europas Anteil an der Ausfuhr Deutschlands ein wenig zugunsten von Amerika, Asien und Australien an Bedeutung verloren, indem vor allem bei Vereinigten Staaten in stärkerem Maße als Käufer deutscher Waren aufgetreten sind.

Betrieb und Wirtschaft

Arbeitsordnung.

Mitwirkung des Betriebsrats bei der Verhängung von Strafen.

Das Reichsarbeitsgericht hat in einem Urteil vom 19. November 1929 erklärt, daß auch Warnungen und Verweise ebenso wie Geldstrafen nur gemeinsam von Arbeitgeber und Betriebsvertretung verhängt werden können. Im übrigen bedeutet die Entscheidung auch den Abschluß des Streits um die Bedeutung des § 80 des Betriebsrätegesetzes überhaupt.

Das Urteil besagt: „Die Betriebsvertretung hat nicht nur bei der Verhängung von Geldstrafen, sondern auch von sonstigen Strafen (Warnungen, Verweisen usw.) mitzuwirken. Die Mitwirkung der Betriebsvertretung bei der Festsetzung von Strafen besteht nicht nur auf Arbeitsordnungen in Gewerbebetrieben, sondern auf alle (fakultativen, obligatorischen und auch auf seit der Zeit vor dem RRG. geschaffene noch in Kraft befindliche, ohne Mitwirkung einer Betriebsvertretung zustande gekommene) Arbeitsordnungen aller Betriebe, die überhaupt unter das RRG. fallen, als auch auf die Reichspost, die Reichsbahn, die Kleinbahnen, die Straßenbahnen, den Bergbau.“

In den Entscheidungsgründen wird u. a. gesagt: Daß auch neben Geldstrafen auch andere Strafen, insbesondere Warnung und Verweis im Sinne des § 80 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes verhängt werden können, ergibt sich daraus, daß die Strafen, welche die Gewerbeordnung kennt, teils solche sind, die als Druckmittel für die Erfüllung der dem Arbeitnehmer obliegenden Verpflichtungen bestimmt sind, teils solche, die der Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung dienen. Ueberdies ist es allgemein erkannt, daß hierzu der Verweis gehört. Nach einer eingehenden Darlegung, daß auch die bereits im Urteil besonders genannten Betriebe denselben Bestimmungen unterliegen, heißt es dann in der Erläuterung weiter: Die Entscheidung des § 80 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes läßt klar erkennen, daß der Wille des Gesetzgebers gerade darauf gerichtet war, die Mitwirkung des Betriebsrates bei der Festsetzung von Einzelstrafen einzuführen, um die bis dahin insoweit bestehende alleinige Strafgewalt des Arbeitgebers, welche häufig in Willkür ausartete, zu beseitigen.

Die Direktorengehälter.

von denen die Betriebsräte nichts wissen sollen.

In seiner Entscheidung vom 26. Februar d. J. hat das Reichsarbeitsgericht das Kontrollrecht des Betriebsrates über die Einkünfte der Direktoren und Angestellten abgelehnt. Es soll, wie es in der Begründung dieser Entscheidung heißt, „die Betriebsführung dadurch gefährdet sein“. — Bei einer Klärung des Kontrollrechts wären allerdings dem Betriebsrat Dinge zur Kenntnis gekommen, die sich wegen der großen Geheimnistuerei des Vorstandes einer Aktiengesellschaft vorläufig nur vermuten lassen. Was sich bisher über die Gehälter der Direktoren einwandfrei feststellen ließ, ist hinreichend genug, um das von der Arbeiterchaft geforderte und vom Reichsarbeitsgericht abgelehnte Kontrollrecht des Betriebsrats zu begründen. So hat man beispielsweise errechnet, daß der Vorstand, das sind die Direktoren, mitunter jährliche Einkünfte beziehen, die etwa ein Zehntel des Aktienkapitals ausmachen. Soll der Betriebsrat im Sinne des § 72 unseres Betriebsrätegesetzes durch Vorlegung einer Betriebsbilanz über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens eingehend unterrichtet werden, so gehört hierzu freilich auch eine genaue Unterrichtung über einen der größten Ausgabenposten, der sich aus den Aufwendungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat zusammensetzt.

Im allgemeinen sind die Einkommensverhältnisse der Direktoren wegen ihrer häufigen Differenzierung an und für sich außerordentlich unübersichtlich. Denn neben dem festen Gehalt gibt es noch **Tantiemen**, die meist 15 bis 20 Proz. des Reingewinnes ausmachen. **Honorar** und **Tantiemen** erreichen dann fast die Hälfte des gesamten Reingewinns. In einem kürzlich in den Börsenblättern veröffentlichten Zusammenfassungsverzeichnis über die Aktien der **Kunstlebensmittel-Union**, jenem großen Kunstlebensmittelkonzern, der sich durch die Verschmelzung von verschiedenen Glasstoff-Fabriken, Eisfeld und der holländischen Kunstlebensmittel-Fabrik **Enta** bildete, war vermerkt, daß der Vorstand einen Anspruch auf 30 Proz. des gesamten Reingewinns hat, was einer jährlichen Tantieme von etwa 1,3 Millionen Mark für jeden Direktor entspricht.

Das ist nur ein Beispiel von den vielen! Nicht selten beziehen diese Herren Direktoren ein Jahreseinkommen, das dem Jahresarbeitsverdienst von 200 bis 300 Arbeitern ihres Unternehmens gleichkommt. Das Reichsarbeitsgericht mag unter diesen unerhörten Zuständen eine Beunruhigung der Belegschaft befürchtet haben, im Falle nämlich der **Millicien** verdienende Direktor eine **Wenigzulage** für die Arbeiter wegen ihrer angeblichen wirtschaftlichen Untertaugkeit für das Unternehmenswohl ablehnt.

Georg Raible.

Keine Anrechnung von Kriegshinterbliebenenrente auf Arbeitslosenunterstützung.

Im Gesetz über Arbeitslosenversicherung wird im § 112a Abs. 2 Nr. 1 bestimmt, daß von den dort genannten Renten diejenigen von der Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung ausgenommen sind, die auf einer Kriegsdienstbeschädigung beruhen. Wie der Reichsbund der Kriegsheilbedingten mitteilt, hat der Reichsarbeitsminister in einer Erläuterung zu dieser Bestimmung ausgeführt, daß weder der Reichstag noch die Reichsregierung einen Unterschied zwischen den Beschädigtenrenten und den Hinterbliebenenrenten gemacht wissen wollte. Bei den rentenberechtigten Kriegshinterbliebenen ist die Kriegsdienstbeschädigung, die den Grund der Anrechnungsbefreiung bildet, der durch den Krieg verursachte Tod des Ernährers. Es könne daher keinem Zweifel unterliegen, daß unter „Renten, die auf Kriegsdienstbeschädigung beruhen“, auch die Renten der Kriegshinterbliebenen mit zu verstehen sind. Von der Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung sind auch die nach dem Reichsversorgungsgesetz gezahlten Zusatzrenten ausgenommen. Die Zusatzrente bleibt auf jeden Fall, gleichviel wie hoch sie ist, völlig anrechnungsfrei. Durch diese Stellungnahme des Reichsarbeitsministers ist die bei vielen Arbeitern und Kriegsopfern aufgetauchte Unklarheit beseitigt.

Elternrechte nach dem Reichsversorgungsgesetz.

Die Frist, bis zu welcher erstmalig Anträge auf Gewährung von Elternrente für im Kriege gefallene oder an den Folgen einer Dienstbeschädigung verstorbenen Söhne gestellt werden können, läuft am 31. März d. J. ab. Der Reichsbund der Kriegsheilbedingten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen hat an den Reichstag einen Initiativantrag gestellt, diese Frist mit Rücksicht auf die Eltern der in besonders jungen Jahren gefallenen Söhne zu verlängern. Es erscheint bei der herrschenden Unklarheit über die Voraussetzungen des Bezuges der Elternrente notwendig, einiges besonders Wissenswertes bekanntzugeben.

Nach § 43 des Reichsversorgungsgesetzes erhalten der Vater, die Mutter, der Großvater und die Großmutter und nach § 44 auch die Adoptiveltern und die Stief- und Pflegeeltern Elternrente, wenn der Tod die Folge einer Dienstbeschädigung war und für die Eltern die Bedürftigkeit nachgewiesen wird, der Verstorbene nachweislich der Ernährer seiner Eltern gewesen ist oder es nach dem Auscheiden aus dem Militärdienst geworden wäre. Bedürftig ist nach dem Reichsversorgungsgesetz nur, wer erwerbsunfähig ist oder als Mutter das 50. und als Vater das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Unterhaltsanspruch gegenüber Personen hat, die imstande sind, ausreichend für sie zu sorgen. Das monatliche Einkommen der Eltern darf in der Sonderklasse 60 RM., in der Dristklasse A 58 RM., in Dristklasse B 56 RM., in Dristklasse C 54 RM. und in Dristklasse D 52 RM., das Einkommen eines Elternteils 80 v. H. dieser Beiträge nicht übersteigen.

Als Einkommen wird nicht gerechnet: Erwerbsloshilfsfürsorge, sämtliche Fürsorgeunterstützungen, Pflegegeld aus der Unfallversicherung, Veteranenbeihilfe, Zusatzrente und Zuwendungen, die jederzeit widerrufen werden können. Von dem Einkommen sind die in der Steuererhebung festgesetzten Werbungskosten abzugsfähig.

Anträge auf Elternrente müssen bis zum 31. März 1930 gestellt werden. Die Anträge sind bei den zuständigen Versorgungsämtern einzureichen. In den Orten, an denen sich Versorgungsämter nicht befinden, wird es sich empfehlen, solche Anträge bei der örtlichen Fürsorgestelle (Gemeindeamt) zur Überleitung an das Versorgungsamt einzureichen. Kriegserkern, die bis zum 31. März 1930 einen Versorgungsanspruch nicht er-

hoben haben, würden, wenn der Initiativantrag des Reichsbundes vom Reichstag abgelehnt werden sollte, mit später gestellten Anträgen abgewiesen werden. Nur die Kriegserkern, die bereits einmal einen Antrag gestellt hatten, aber abgewiesen werden mußten, weil die Voraussetzungen damals noch nicht gegeben waren, können bei Veränderung ihrer Verhältnisse auch künftig jederzeit erneut Antrag auf Elternrente bei den zuständigen Versorgungsämtern stellen.

Änderung der Handwerksnovelle.

Der Reichstag hat am 25. Februar eine Änderung der am 1. April 1929 in Kraft getretenen Handwerksnovelle beschlossen. Diese neue Änderung im Artikel IX § 1 des Gesetzes vom 11. Februar 1929 besagt, daß diejenigen Gewerbetreibenden, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zu einer Handwerksrolle oder einer Zwangsinnung beitragspflichtig waren, trotz des Einpruchs durch die Industrie- und Handelskammer in die Handwerksrolle einzutragen sind, es sei denn, daß der Gewerbetreibende binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten des Abänderungsgesetzes der Handwerkskammer die Zustimmung zu dem Einpruch erklärt. Diese Änderung ist am 13. März im Reichsgesetzblatt, Teil I, 1930, Seite 31, verkündet worden.

Aus früheren Aufsätzen (siehe Gewerkschaftszeitung Nr. 10/1930, Seite 156) ist zu ersehen, daß eintragungspflichtig, beitragspflichtig, wahlberechtigt und wählbar zur Handwerkskammer nur diejenigen Gewerbetreibenden usw. sind, die zuvor in ein Verzeichnis (Handwerksrolle) eingetragen wurden. Die Eintragung in diese Handwerksrolle ist den Gewerbetreibenden schriftlich mitzuteilen. Gegen die Eintragung konnte binnen zwei Monaten vom Eingetragenen selbst oder von der Industrie- und Handelskammer Einpruch bei der Handwerkskammer erhoben werden. In letzter Instanz sollte über die Berechtigung des Einpruchs das Reichsverwaltungsgericht entscheiden, insbesondere darüber, ob der Eingetragene für die Handwerks- oder Handelskammer zuständig ist. Das hätte nun zur Folge gehabt, daß erst nach rechtskräftiger Entscheidung über den Einpruch diese Gewerbetreibenden das aktive und passive Wahlrecht zur Handwerkskammer erhalten könnten.

Reichswirtschaftsrat, Reichsrat und Reichstag hatten sich darauf verlassen, daß sich Inzuträglichkeiten über die Eintragungen durch vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den beiderseitigen Kammern und nach Berücksichtigung zwischen den Spitzenorganisationen (dem Deutschen Handwerks- und Gewerbelammetag und dem Industrie- und Handwergtag) vermeiden lassen würden. Vor allem sollte die erste Anlegung der Handwerksrolle keinen Anlaß zu wesentlichen Verschiebungen der Mitgliederbestände in beiden Kammern bieten. In einer gemeinsamen Erklärung vom 15. Mai 1929 ist dieser Grundgedanke öffentlich anerkannt worden und im Oktober 1929 hat man ihn noch einmal bekräftigt. Das hat aber alles nichts genutzt, sondern es sind etwa 27 000 Einsprüche von beiden Seiten geltend gemacht worden. Zumest wurden die Einsprüche von den Industrie- und Handelskammern angemeldet, und in 9000 Fällen haben die Handwerker selbst dagegen keinen Einpruch eingelegt, obwohl sie ohne Zweifel als Handwerker zu gelten hätten. Diese 27 000 Gewerbetreibenden wären ohne die eingangs erwähnte gesetzliche Neuordnung bis zur Entscheidung der einzelnen Streitfälle vom passiven und aktiven Wahlrecht bei der bevorstehenden Neuwahl der Handwerkskammern ausgeschlossen worden. Jetzt wird nun durch die Gesetzesänderung bestimmt, daß trotz des Einpruchs durch die Handelskammern die Eintragungen in die Handwerksrolle erfolgen müssen, wenn der Gewerbetreibende bisher im Handwerk organisiert war. Hat der Gewerbetreibende jedoch innerhalb zwei Wochen, vom 14. März 1930 an gerechnet, seine Zustimmung zu dem Einpruch der Industrie- und Handelskammer seiner Handwerkskammer gegenüber erklärt, dann unterbleibt die Eintragung in die Handwerksrolle. Das Einspruchsverfahren wird jedoch in keinem der 27 000 Fälle aufgehoben oder gehindert.

Die Arbeitnehmer, die als Gesellen bei den Handwerksmeistern tätig sind, haben insofern auch ein Interesse an dieser Neuordnung, weil sie ja wissen müssen, ob sie wahlberechtigt und wählbar zur Gesellenvertretung bei der Handwerkskammer sind. Sie müssen sich also rechtzeitig vor der Wahl bei ihrem Arbeitgeber erkundigen, ob seine Eintragung in die Handwerksrolle erfolgt ist. Die Neuwahlen zu den Handwerkskammern sollen voraussichtlich im Juni oder Juli durchgeführt werden. S. Schim m e.



Leben und Familie



Die kleinen Sorgen.

Die ewigen kleinen Sorgen des Tages! Heute kommen sie. Morgen sind sie wieder dahin, und neue sind da. Die alten kleinen Sorgen sind längst vergessen. Schmer drücken sie nicht, und wesentlich waren sie auch nicht im Leben. Und doch drücken sie, zermürben sie.

Wenn wir einmal nachdenken über dieses und jenes, was uns da an kleinen Sorgen drückt; wir erkennen ihre Unmöglichkeit. Wie verblasen sie gegen die großen Sorgen, die Sorgen um Gesundheit und Zukunft und Brot. Und doch, nur wenige können sich der kleinen Sorgen erwehren.

Das Leben, das da voll größter Not ist, bietet auch den kleinen Sorgen willig Raum. Wenn das Herz einmal voll ist von Freude, der sieht die Welt anders. Der achtet die kleinen Sorgen gering. Aber das Leben enthält zu wenig solcher Freude.

Das Leben ist Not. Ungewißheit liegt drückend auf allen. Und es fehlt diesem Dasein der Sonnenheime sozialer Freiheit, der alles freudig verküht.

Der arme Schneider.

Ergählung von Gg. Schäfer.

(Schluß)

Ein Hustenanfall unterbrach ihn. Auf das Bild seines Weibes zeugend, fuhr er fort: „Ich war damals ein junger Bursch von noch nicht fünfundsiebzig Jahren; sie war noch etwas jünger. Wir lernten uns kennen, lieben, und verlebten sonnige, sorglose Tage. Aber was heißt beim Arbeiter denn „sorglos“? Er ist in das Einerlei des Tages eingekühlt, daß er gerade in jenen Tagen des Sichfindens gar nicht an die Zukunft, an das, was später werden soll, denkt. Es nützt ihm auch nicht viel, wenn er es wirklich tut, denn das Leben bleibt für ihn doch immer das gleiche, und er hat vielleicht eher noch eine Gewißheit, daß es einmal besser werden kann, wenn er sich in seiner Jugendkraft den Schwierigkeiten entgegenstellt, ehe er zermürbt ist. So war es auch bei uns. Arm waren wir beide, wie Proletariatskinder es eben sind.

Sie wurde mein Weib. Mit dem Wenigen, was wir hatten, bauten wir uns unser Nest zurecht. Alles ging, wie mir es erhofft hatten. Ich arbeitete für ein größeres Konfektionsgeschäft — zum „Selbständigmachen“ fehlten die Mittel —, während sie durch Handstückeri einiges um Lebensunterhalt beitrug. Die Sonne lachte durch die blanken Scheiben unserer Mansarde und schien uns um unser junges Glück beneiden zu wollen. Vor unserm Fenster standen rote Geranien, wie bei Ihnen, die in dem grauen Häusermeer der Großstadt wie eine ruhige Insel schwammen. Abends aber lagen wir, Hand in Hand an geöffneten Fenstern, und während der Blick wahllos über das Meer der Dächer flog, bauten wir Lustschlösser, eines immer größer und schöner als das andere.

Der alte Schneider hielt inne und stopfte von neuem die Pfeife, ehe er fortfuhr: „Und dann kam ein Tag, an dem sie mir ganz leise etwas ins Ohr flüsterte; purpurrot wurde sie dabei. Dankbar nahm ich sie in meine Arme und wollte noch mehr arbeiten, damit sie nur noch für mich und das zu erwartende Kind leben könne. — Der Reich des Glückes schien voll zum Ueberlaufen: ach, um so bitterer schmeckte nachher der andere Reich. —

Der Sommer ging zu Ende. Während der Herbstwind draußen das weisse Laub von den Bäumen schüttelte und mutwillig über die Stoppelfelder jagte, merkte ich nicht, daß sich an meinem Lebenshimmel ein Unwetter zusammenballte. Die Arbeit stockte, ich achtete nicht darauf. Das kam schließlich alle Jahre einmal vor. Aber es wurde nicht besser. Man munkelte bereits allerlei unter den Arbeitern. Aber wer glaubt gern daran; man hofft eben bis zum letzten Augenblick. Und dann kam doch der Konkurs der Firma. Zur knappen Not erhielten die Arbeiter und Angestellten ihren Lohn. — Arbeitslos! — Wissen Sie, was das heißt? Ja! Nun, ich habe es durchkostet mit allen seiner: Bitternissen. — Ich jagte durch die Straßen der Stadt. Bald war ich an dieser, bald an jener Stelle. Immer ab-

gewiesen. — Manchmal gab es vorübergehend Arbeit — aber nie lange, dann wieder das alte Elend. Wortlos und willig spannte sich mein Weib wieder in die Saiten, um unser Lebensschiffchen flott zu machen. Freilich, mit der Stückeri war es nichts, da war der Erlös zu gering. In einer Zigarettenfabrik fand sie trotz ihrer Schwangerschaft noch Unterkunft, weil dort gerade gute Konjunktur vorhanden war. Aber mit mir wollte nichts Rechtiges werden.

Es war eben schon damals so, man bevorzugte die Frauen, weil man ihnen weniger Lohn zahlen brauchte. Was ich ergriff, schlug fehl. Selbst als Hausdiener konnten sie mich nicht brauchen, man hielt mich für zu schwach für diese Arbeit.

Was soll ich Ihnen noch weiter erzählen? Es ging bergab. Die Schuldenlast wuchs, Niemand wollte uns mehr borgen. Der Gerichtsvollzieher wurde unser Gast. Mein Weib wurde krank; die Schwindsucht — die immerwährende Sorge, das nagte und fraß immer weiter. Das Kind kam — ein krankes, blaßes Dingelchen. — Ein paar Wochen lebte es, dann war es auch mit ihm vorbei. Gut war es, daß es so kam; wer weiß, was daraus geworden wäre. Biel hätte es nicht erlebt. Das Weib sickte dahin.

Ich hatte in der Verzweiflung zur Flucht gegriffen — um mich selber zu betäuben. Aber immer wieder, wenn ich mein Weib anah, raffte ich mich empor. Ich wollte, ich müßte dem Leben eine bessere Seite abgewinnen; es konnte ja noch nicht zu Ende sein. Eine Zeitlang ging es wieder, aber ich kam nicht empor. Das graue Gelpentl hielt mich umklammert und riß immer neue Wunden. Und als ich dann innerhalb weniger Wochen vor dem zweiten Grabbühl stand, in dem nun mein Weib ruhte, da war es ganz mit mir vorbei. Der letzte Halt war verloren.

Der Schnaps, verflucht sei der Augenblick, da ich ihn das erste Mal über die Lippen brachte, hielt mich nun vollends in seinen Krallen — und ich selber wollte es so. Ich wollte nie nüchtern sein, um nicht denken zu müssen. — So habe ich dahingelebt — jahrelang. Die Menschen mied ich und fraß mich so selber in meine Einsamkeit hinein — immer tiefer, bis es dann kein Zurück mehr gab. — Vom Schnapssteufel habe ich mich losgerungen aber ich bin darüber zu schwach geworden, um dem Leben die Stirn zu bieten. Gewiß, leben heißt kämpfen! Aber wenn bei diesem Kampfe die Waffen zerbrechen, wenn der Arm müde geworden, für den ist es schwer, sich trotz aller Erbärmlichkeiten wieder emporzurichten; jene Erbärmlichkeiten des Lebens, die den Arbeiter auf seinem ganzen Wege durch das Leben begleiten. Es ist ein Wunder, daß mancher von uns die Wogen über sich zusammenschlagen läßt und nicht nach dem fragt, was dahinter kommt!

Rennen Sie es, wie Sie wollen; meinethwegen die alberne Lebensphilosophie eines Gefallenen, das ist gleichgültig, aber bleiben Sie stark, wenn das Leben mit harter Faust an Sie herantritt.“

Rudeweise, mit vielen Unterbrechungen, war diese Geschichte über seine Lippen gestossen. Nun saßen wir wieder still, eingehüllt in das Filmband eines abgelaufenen Lebens. Die Petroleumlampe verbreitete einen unangenehmen Geruch, und die alte Wanduhr schien mit ihren immer gleichen Schlägen das Leben noch mehr zerstückeln zu wollen. —

Ich wollte etwas sagen, aber die Worte blieben mir im Halse stecken und es kam mir so banal vor, daß ich es unterließ.

Wir verstanden uns auch so.

Still drückte ich ihm die Hand und ging, die Tür leise hinter mir ins Schloß ziehend.

Reichlich zwei Jahre waren seit diesem Tage verstrichen. In den Verhältnissen des alten Bergholts hatte sich nichts geändert. Dit noch war ich bei ihm. Und wenn ich ihn traf, in seiner immer gleichen Kleidung, dem reibraunen Leberrod und dem spitzen Filzhütchen, unterließen wir uns wie gute alte Freunde. Ich half ihm, so gut ich konnte. Aber es ging rapid bergab mit ihm. Wenn ich ihn manchmal darauf aufmerksam machte, dann hatte er nur ein stilles resigniertes Lächeln dafür. —

Anfang März war es. Der Winter hatte die Natur noch einmal in seinen Bann gezungen. Schnee und Eis lastete noch einmal auf Giebel und Dächern. Feld und Wald ächzten unter dem dicken weißen Belag, unter dem das junge kommende Grün bereits keimte. —

Der mindijefte Fensterladen beim alten Bergbold blieb heute merkwürdig lange geschlossen. Franz, der alte graubärtige Kutscher des Fuhrwerkbefizers, der mit dem alten Schneider auf gutem Fuße lebte, hatte schon ein paarmal an die Tür geklopft, aber alles blieb still. Als sich auch mittags noch nichts regte, hob er den Fensterladen aus seinen Angeln. —

Drinnen am Tisch, zusammengeknielt, als ob er schlief, saß der alte Schneider. Kein Klopfen störte ihn mehr aus seiner Ruhe. Das verbliebene Bild seines Weibes hielt er in seiner Hand; ein schwaches Lächeln lag auf den magern Wangen. Im Sinn an schönere Tage des Lebens hatte ihn der Unbezwingler Tod ereilt. —

Eine unheimliche Ruhe lag über dem kleinen dumpfen Raum; nur die alte Wanduhr tickte leise und unaufhörlich. — Draußen kämpfte die Mittagssonne mit dem Winter, der schließlich doch einsehen mußte, daß seine Regierung vorbei ist. Durch die kleinen blinden Scheiben des Zimmers aber huschte ein feiner Sonnenstrahl und spielte auf den friedlichen Zügen des Alten. Fast schien es, als wollte sich die Sonne bei ihm entschuldigen, daß sie ihre Strahlen nie für ihn übrig hatte. —

Benzinwäsche im Haushalt — eine Gefahr für die Allgemeinheit.

VdBG. Eine weit verbreitete Zeitschrift brachte neulich eine Plauderei über das billige Kleidchen der erwerbstätigen Amerikanerin, die sich für ein paar Cent ihre Fädchen selbst in Benzin reinigt. Eine Propagierung dieser an sich sehr einleuchtenden und billigen Methode kann sich jedoch zu einer schweren Gefahr auswachen. Es ist dem Laien leider immer noch viel zu wenig bekannt, welche ungeheuerlichen Gefahren das Benzin in sich birgt. Eigentlich sollten die fast wöchentlich durch die Presse gehenden Meldungen von Haushaltsunfällen infolge von Entzündung der Benzindämpfe Warnung genug sein! Die Gefahr liegt aber nicht nur in der direkten Entzündung an der Stelle, wo das Benzin zu Reinigungszwecken benutzt wird. Vielmehr erhebt sich die viel dringendere Frage, was wird im Haushalt aus dem Benzin, das nach der Reinigung von Kleidern, womöglich in größeren Mengen von mehreren Litern, übrig bleibt? In den meisten Fällen wird es natürlich in den Abzug gegossen und kommt auf diesem Wege in die Kanalisation, wo es langsam verbrennend die Röhren und Abflüsse füllt. Irrenden Zufall, der einen Funken, z. B. ein glimmendes Streichholz, in einen Regenwasserabfluß auf der Straße herabfallen läßt, kann die in der Kanalisation angesammelten Benzindämpfe zur Explosion bringen. Und da die Explosivkraft von den aus ein paar Liter Benzin stammenden Benzindämpfen noch dazu eingengt in solche Kanalaröhren, der Explosivkraft einer größeren Dynamitladung entspricht, können ganze Straßenzüge und Häuserblocks schlimmstenfalls durch eine solche Benzinexplosion in Kanalaröhren demoliert oder vernichtet werden.

Angeichts derartiger riesenhafter Gefahr für die Allgemeinheit sollte die Verwendung von nennenswerten Mengen von Benzin im Haushalt radikal verboten werden. Die in der Mineralöl-Berichtsverordnung für Wohnräume zugelassenen Mengen von Benzin sind, besonders im Hinblick auf das vielfältig bewiesene mangelnde Verständnis der Hausfrauen und Hausangestellten für seine außerordentliche Gefährlichkeit viel zu hoch bemessen. Darum sollten kluge Hausfrauen aus eigenem Verantwortungsbewußtsein sich nicht solcher Gefährdung ihrer selbst und ihrer Mitmenschen und eventuell auch daraus entstehenden Schadenersatzansprüchen aussetzen!

Die Frauen im Erwerbsleben.

Auf Grund der jüngsten Statistik des Deutschen Reiches waren von der Gesamtzahl der hauptberuflich erwerbstätigen Frauen (nach der Berufszählung von 1925) ledig 6 802 125 gleich 59,3 Proz., verheiratet 3 645 326 gleich 31,7 Proz., verwitwet oder geschieden 1 030 551 gleich 9 Proz. Von allen ledigen Frauen im Alter von mehr als 14 Jahren standen im Erwerbsleben 72,8 Proz. gegenüber 89,3 Proz. Männer. Am dichtesten besetzt ist das Alter zwischen 18 und 40 Jahren. Im Vergleich zum Jahre 1907 hat die Erwerbstätigkeit der Frauen in denjenigen Altersstufen am stärksten zugenommen, in denen der durch den Krieg hervorgerufene Frauenüberschuß am größten ist.

Bernard Shaw und die Frauenfrage.

Von B. Weingarh.

Einst sprach Karl Marx, der Stern unter den größten der großen Männer des neunzehnten Jahrhunderts: Dichter sind komische Käuze. Diese Worte passen eckart auf den großen Dichter und Dramatiker des modernen England: Bernard Shaw. Dichter haben nun einmal das Privilegium, mehr sagen zu dürfen als andere Leute von Rang. Bernard Shaw hat sich schon häufig in der Rolle eines onknter terribile gefaßt, ohne daß ihm seine Seitenspringe verargt wurden. Er ist der große Zyniker, dem nichts heilig scheint.

In seinem auch in der deutschen Sprache erschienenen Buch „Beweiiser der intelligenten Frau zum Sozialismus“ befaßt sich Bernard Shaw in seiner weitestgehenden Form auch mit der Frauenfrage. Freilich kann ohne Umschweife zugegeben werden, Shaw spricht stets „zum Thema“, er verwirrt nie die zur Diskussion stehenden Probleme. Kennt die Dinge beim richtigen Namen. So sagt er an einer Stelle seines Buches:

„Ein junges Mädchen, das ihren Beruf als vorübergehende Erscheinung betrachtet, den es nur solange ausübt, bis es den ihr passenden Mann gefunden hat, wird nie in der Lage sein, so tüchtig im Beruf zu werden wie der Mann.“

Von diesem Standpunkt aus betrachtet erhält die Frauenfrage freilich eine ganz andere Bedeutung als den Freunden der Frauenemanzipation lieb sein kann. Auch die gewerkschaftliche Forderung „gleicher Lohn für gleiche Leistung“ erhält durch diese Schamlose Weisheit eine gewisse Einschränkung. Denn, wie die unverheiratete Frau ihren erwähnten Beruf nur als Nebenache, nur als Notbehelf betrachtet, bis sie in dem Hafen der Ehe landet, dann ist schon die gleiche Leistung schwerer erreichbar.

August Bebel, dessen Lobestog das deutsche Proletariat in diesen Tagen in Ehrfurcht begehrt, der mit Recht auch als Pionier der Frauenemanzipation gilt, spricht in seinem grundlegenden Buch „Die Frau und der Sozialismus“ mit Verachtung von John Steward Mill, dem großen englischen Volkswirtschaftler, der sich, immerhin einige Jahre vor Bebel, zum Befürworter des Frauenwahlrechts bekannte, weil er ein Buch unter dem Titel „Die Hörigkeit der Frau“ erscheinen ließ. John Steward Mill vertrat nun freilich ähnliche Ansichten, die auch heute — er starb Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts — von Bernard Shaw vertreten werden. Shaw schreibt:

„Das Tragen und Erziehen der Kinder einschließlich des Führens des Haushalts, ist das natürliche Monopol des Weibes. Gehören doch auch diese Dinge zu den wichtigsten Funktionen des weiblichen Geschlechts. Sie geben dem Weibe eine Bedeutung, die sie in keiner anderen Profession erreichen kann und wozu der Mann unfähig ist. Insofern das Sklaverei ist, ist sie eine Naturerscheinung und keine künstlich von den Männern errichtete Einrichtung. Durch diese natürliche Arbeitsteilung wird der Mann in Wahrheit an das Weib gebunden, es entsteht eine Männerfrage und nicht, wie sonderbarerweise gesagt wird „eine Frauenfrage.“

Hier haben wir den Schamismus, der sich in seinem Theaterstück „Mensch und Liebermensch“ so drastisch ausdrückt, in seiner nacktesten Gestalt. Shaw, der Einundfünfzigjährige, blieb Junggelei, er ist ein verbissener Weiberfeind, der nicht von der fernen Idee loskommt, die Evasstochter sei von Natur aus dazu geschaffen, den Mann — nach ihm das wirklich schwache Geschlecht — zu verführen und in die Falle zu locken.

Eine ganz andere Auffassung vertritt freilich unser August Bebel in seinem Buche. Er schreibt:

„Das weibliche Geschlecht in seiner Klasse leidet in doppelter Beziehung: es leidet einmal unter der sozialen und gesellschaftlichen Abhängigkeit von der Männerwelt, und diese wird durch formale Gleichberechtigung vor den Gesetzen und in den Rechten zwar gemildert, aber nicht beseitigt, und durch die ökonomische Abhängigkeit, in der sich die Frauen im allgemeinen und die proletari-

schen Frauen im besonderen gleich der proletarischen Männerwelt befinden.“

Diese Worte schrieb Bebel lange vor dem Kriege nieder. Seitdem hat sich gar vieles geändert. In Deutschland wurde die Republik und die Demokratie verwirklicht. In der jetzigen Reichsverfassung heißt es im Artikel 109:

„Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“

Es besteht also die politische Gleichberechtigung der Geschlechter, was besonders beim Frauenwahlrecht sinngemäß zum Ausdruck kommt. Außerdem bestanden die Gewerkschaften bei Abfassung des Betriebsrätegesetzes darauf, auch im Betrieb die Gleichheit der Geschlechter zur Anerkennung zu bringen. Es heißt deshalb im § 81:

Die Einstellung eines Arbeitnehmers „dürfe nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht abhängig gemacht werden.“

Arbeiterinnen haben im Betriebsrat die gleichen Rechte und Pflichten wie auch die Arbeiter. Ob sie die Rechte und Pflichten auch stets ausüben, das freilich steht auf einem anderen Blatt. Sehr häufig erweist es den Anschein, als ob es der großen Mehrzahl der Frauen schwer fällt, sich wirklich frei zu betätigen. Sollte der große Spahvogel Bernard Shaw wirklich recht haben mit seiner Behauptung, das Weib stehe von Natur aus in einer Art Hörigkeitsverhältnis zum Manne, aus der sie sich durch allerlei Tricks zu entwinden suche?

Die Klagen so vieler männlicher Betriebsräte, daß es manchmal schwer halte, die Frauen im Betrieb zur Wahrung ihrer eigenen Interessen anzuspornen, sind aber wirklich nicht aus der Luft gegriffen. Gewiß mag etwas an der Klage dran sein, manche Männer verständen es nicht, ihre Kameradinnen mit dem nötigen Takt anzufassen. Ob das aber immer einzig und allein Schuld der Kollegen ist.

Als die sozialistischen Männer zuerst den Kampf um die Befreiung alles dessen, was da Menschenantlig trägt, aufnahmen, stellten sie die Parole auf: „Die Befreiung der Arbeiterklasse müsse das Wert der Arbeiterklasse selbst sein.“ Das gilt ganz besonders auch für die Frauen in den Ketten gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Bedrückung.

„Nur der verdient sich Freiheit und das Leben, der täglich sie erkämpfen muß“,

sagte ein deutscher Klassiker. Auch das gilt für die Frau. In ihr selbst muß das Gefühl viel stärker werden, daß sie gleichberechtigt neben dem Manne stehen muß. Die Gewerkschaften taten alles, um die politische Gleichberechtigung der Frau in die Praxis umzusetzen, an der Frau liegt es nun, auch die wirtschaftliche Gleichberechtigung zu erringen. Freilich gab die Natur dem Weibe ganz andere Funktionen als dem Manne. Deshalb stimmt auch Bebel mit Shaw darin überein: das Tragen und Erziehen der Kinder, das Führen des Haushalts sei ureigenstes Gebiet der Frau, aber die wirtschaftlichen Verhältnisse zerstören nur zu häufig diese natürlichen Eigenschaften des Weibes oder erschweren sie wenigstens ganz erheblich. Wiewiele Frauen werden zur Erhaltung von Heim und Familie zum Mitverdienen gezwungen, und das trotz der Kinder, die der Pflege bedürfen. Die Sache ist also die: die Natur bestimmt das Weib zur Mutter, aber die gesellschaftlichen Verhältnisse machen sie zum Fabrikklaven. Hierin liegt der große Widerspruch, der die Frauenfrage erzeugen mußte. Die Frau wird durch die Verhältnisse gezwungen, im Wirtschaftsprojekte tätig zu sein. Darum ist sie nicht nur Weib und Mutter, sondern auch Arbeiterin, und ihr Platz ist in der Gewerkschaft, um Schuler an Schuler mit dem Manne für die Verbesserung der Wirtschaftslage zu kämpfen. Es ist ein Trugbild, wenn so viele junge Kolleginnen den Beruf nur als vorübergehende Erscheinung betrachten, was sich nach der Verheiratung häufig genug schwer rächt. Darum, Kolleginnen, aufsehwacht und erkennet ihr eure Macht. Seid stets eingedenk der alten, aber wahren Parole:

Durch Kampf zum Sieg!

Künstliche Eier.

Es ist für Geflügelzüchter und Eierliebhaber gleich verhängnisvoll, daß die Hühner im Winter so wenig Eier legen. Dieser mihdigen Naturerscheinung will jetzt der Mensch dadurch begegnen, daß er die Eierzeugung im Winter künstlich steigert. Zwar werden auch diese künstlichen „Winter Eier“ von niemand anderem als dem Huhn gelegt, aber nicht mehr die Natur ist von sich aus die Veranlassung von dieser Eierlegerei, sondern den Anlaß gibt der Mensch, und zwar durch die Schaffung von künstlichem Licht. Man hat nämlich festgestellt — und hoffentlich hält diese Feststellung auch wissenschaftlichen Prüfungen, die sich auf lange Zeit erstrecken, stand —, daß, abgesehen von einer für die Tiere erträglichen Stalltemperatur, die Hühner ihr Eier-

geschäft im Verhältnis zur Abnahme des Tageslichtes einstellen. Schafft man Ertrag durch künstliche Beleuchtung, so soll auch im Winter die Eierzeugung erstaunlich groß werden.

Naturfreundehäuser als Ferienheime für die Arbeiterschaft.

Besserwisser und Nörgler belächeln es oft, die Arbeiterorganisationen, insbesondere aber die Gewerkschaften, als etwas Ueberflüssiges hinzustellen. Wer aber aus der Zeit gelernt hat und seine „freie Zeit“ richtig, d. h. im Sinne einer besseren und höheren Lebensauffassung zu verbringen vermag, der wird es den Gewerkschaften nicht genug danken können, daß es ihnen im jähren Kampf gelang, den bezahlten Urlaub in allen abgeschlossenen Tarifverträgen mit aufzunehmen. Noch ist der Idealzustand in der Urlaubsfrage nicht erreicht, und es wird eines jähren Ringens bedürfen, um das Notwendigste an Urlaubstagen herauszuholen. Gleichzeitig gingen aber auch die Arbeiter-Sport- und Kulturorganisationen ans Werk, um den Beurlaubten Winke zu geben und Wege zu zeigen, wie es möglich ist, die fargen Urlaubstage nutzbringend für Familie und Gesellschaft zu verwerten.

Da stand die Organisation der Arbeiterwanderer, der internationale Touristenverein „Die Naturfreunde“, mit an erster Stelle. Er förderte das Wandern der Bertätigten nach gesundheitlichen, ästhetischen und bildenden Grundätzen. Die Natur in ihrer Wahrheit, Größe und harmonischen Schönheit ist der beste Ort, wo wir Erholung finden können von dem rauhen Hasten und Treiben unserer Tage. Dank der aufkläreren Arbeit der Naturfreunde durch Flugblatt, Vortrag und in der Arbeiterpresse wandern heute ungezählte Tausende von Volksgenossen durch Deutschlands Gauen. Unvergesslich schön sind die Ferien- und Urlaubstage fern der ruhigen Stadt, inmitten von Berg und Wald verbracht. Sie stärken die körperlichen Kräfte und geben dem Geiste Ruhepunkte in unserer so schnellebigen Zeit.

Das Ausspannen aus dem Alltag wäre somit eine ganz schöne Sache geworden, wenn uns nicht ein bitterer Tropfen in den Freudekelch geträufelt würde, und zwar sind dies die „Mittel“, die nun einmal nötig sind, um auch wirklich eine Reise in unbekanntes Land zu machen. Wie sagt Wilhelm Busch, der lustige Weise, ebenso treffend wie humorvoll: „Froh schlägt das Herz im Wanderkittel, vorausgesetzt, man hat — auch Mittel.“ Er legt mit diesen Worten seine Hände an eine Wunde unseres Volkskörpers, die durch unzulängliche Entlohnung bedingt wird. Teure Hotels kommen für kleinere Beamte, Angestellte und Arbeiter überhaupt nicht in Frage.

Es ist heute soweit, daß man in unbedeutenden Orten höhere Preise auf die Rechnung bekommt wie an ausgeprägten Fremdenverkehrsplätzen. Dabei beklagt man sich auf den Tagungen der Verkehrsvereine über das Ausbleiben der Gäste.

Wie wir sehen, wird der Arbeitnehmer in seiner Freizeit wiederum das Opfer des kapitalistischen Ausbeuterjstems. Er tut also gut, nach seinen kühnen Erfahrungen es wieder mit der bewährten Selbsthilfe zu versuchen. In der Tat sind verschiedene Gewerkschaften dazu übergegangen, Ferienheime für ihre Mitglieder zu erbauen oder zu erwerben. Ausreichende Abhilfe kann aber kaum dadurch geschaffen werden. Es ist ja auch keine Hauptaufgabe der Gewerkschaften, die doch in erster Linie als Kampforganisationen für die Erringung besserer Lebensverhältnisse des Proletariats zu kämpfen haben. Da sind die Naturfreunde in aller Stille auf den Plan getreten und haben in knapp 1½ Jahrzehnten über 250 Wanderherbergen, Unterkunftshäuser und Ferienheime in deutschen Gauen vom Fels bis zum Meer erstehen lassen. Die Häuser in Oesterreich und der Schweiz und zahlreichen anderen Ländern sind gar nicht miteingerechnet. In den Bestrebungen, nicht nur dem Wanderer, sondern in gleicher Weise dem Erholungsuchenden Rechnung zu tragen, gingen die Gauen und Ortsgruppen der Naturfreunde dazu über, zweckentsprechende Ferienheime zu schaffen und eine Anzahl der bereits bestehenden Wanderheime in Ferienheime umzuwandeln.

Sie bieten schönste Gelegenheit, den Urlaub vor allem wirtschaftlich tragfähig und dann im Kreise Gleichgestimmter zu verbringen. Es würde im Rahmen dieser kurzen Abhandlung zu weit führen, die sämtlichen Heime aufzuzählen und ihre landschaftliche Umgebung zu schildern.

Mit diesem Teil ihrer Arbeit bringen die Naturfreunde den schlagendsten Beweis, wie auch sie erfolgreich auf ihrem Gebiete zum Befreiungstempel der arbeitenden Klasse beitragen.

Von der Reichsleitung der Naturfreunde in Nürnberg, Webersgasse 1, ist ein Verzeichnis über die Heime in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz mit den Angaben über Lage, Einrichtung, für Anmeldungen usw. zu beziehen.

Aus Beruf und Verband

Konferenz der Kinderwagenindustrie.

Am 23. März fand in Leipzig eine Konferenz der Kinderwagenindustrie statt, an der der Deutsche Metallarbeiter-Verband mit zwölf, der Deutsche Holzarbeiter-Verband mit sieben, der Maler-Verband mit fünf, der Gesamtverband mit einem und unser Verband mit drei Delegierten vertreten waren. Außerdem waren Vertreter der Verbandsvorstände anwesend. Von unseren Delegierten waren zwei aus Leipzig und ein Kollege aus Rothenburg o. d. T., den Vorstand vertrat Kollege K. Blume.

Den einzigen Punkt der Tagesordnung: „Die Lage in der Kinderwagenindustrie“ behandelte der Reichstagsabgeordnete Genosse Meß vom Metallarbeiter-Verband. Seine Ausführungen bestätigten, daß die Arbeitslosigkeit auch in dieser Industrie eine sehr große sei, da auch hier die Technik Einzug gehalten und Frauen stärker beschäftigt werden. Das ist besonders der Fall bei den Radierern und Sattlern. Die Industrie selbst beschränkt sich auf nur wenige Orte. Leipzig ist der Hauptort; denn von 16 durch die Statistik erfassten Orten ergab sich eine Arbeiterzahl von 5147, davon beschäftigt allein Leipzig in sechs Betrieben über 3000. Die nächst größere Stadt ist Brandenburg a. d. S., wo in den Brennholzwerken über 500 Personen beschäftigt werden. Dann folgen die Orte Rothenburg, Bamberg und Ansbach. Die vorbenannten fünf Orte umfassen 52 Proz. der gesamten Betriebe und über 91 Proz. aller erfassten Arbeitnehmer. Die größeren Betriebe sind vorherrschend. Nur ein Betrieb hat unter fünf Arbeiter. In fünf Betrieben sind 8 bis 50 Arbeiter beschäftigt, zehn Betriebe in der Größe von 51 bis 200 Personen beschäftigen zusammen 948 Arbeiter, während 6 Betriebe mit einer Beschäftigtenstärke von 201 bis 1000 zusammen 2521 Arbeitnehmer beschäftigen. Der größte Betrieb beschäftigt 1564 Personen.

Stark ist die Frauennarbeit eingebunden; prozentual am stärksten in der Sattlerei. Insgesamt sind annähernd 1500 Frauen beschäftigt.

Nach der Aufstellung des Metallarbeiter-Verbandes sind von der Gesamtbeschäftigten 18,8 Proz. in der Sattlerei beschäftigt, 35,5 Proz. im Metallbetrieb, 27,9 Proz. sind Holzarbeiter und 11,8 Proz. Maler. Der Rest verteilt sich auf sonstige Berufe. Die Organisation ist verhältnismäßig günstig. Die Metallarbeiter haben 78,5 Proz., die Holzarbeiter 65,2 Proz., die Maler 68,6 Proz. organisiert, während bei uns nur 41,1 Proz. organisiert sind. Wir bemerken dabei, daß diese Zahl nicht stimmen kann, denn allein in Leipzig sind mehr organisiert, als in der Statistik organisierte Sattler angegeben sind.

Die Arbeitszeit ist zu 99 Proz. 48 Stunden pro Woche; in einem Betrieb wird 45 Stunden und in einem andern Betrieb mit 51 Arbeitnehmern 47 Stunden gearbeitet. Die tägliche Arbeitszeit ist verfallen eingestellt, jedoch ist der Sonnabendnachmittag durchgängig frei.

Die Lohngestaltung ist, obwohl von hohen Tariflöhnen nicht gesprochen werden kann, eine sehr unterschiedliche. Der höchste Tariflohn beträgt 88 Pf. und wird in Görlitz, Herford und Biegnitz gezahlt. Leipzig hat einen Stundenlohn von 85 Pf. Den niedrigsten Lohn weist Allenstein auf mit 68 Pf. Noch größere Spannungen weisen die Löhne der Angelernten und der Hilfsarbeiter auf. Hier ist der Unterschied vom höchsten zum niedrigsten Lohn 20 Pf. bzw. 24,5 Pf. Am ungünstigsten liegen die Frauenlöhne; hier ist die Spanne sogar 27 Pf. Denn während in Braunschweig und Herford 57 Pf. gezahlt werden, hat Allenstein nur 30 Pf.; Leipzig hat 51 Pf. und Brandenburg 38 Pf. Akkord ist natürlich ebenfalls vorhanden; 78,5 Proz. der Arbeiter arbeiten im Akkord. Große Unzufriedenheit hat die Akkordrechnung hervorgerufen. Das sogenannte Minutenlohn-System hat dazu geführt, daß bei einer Arbeit die verschiedensten Preise gezahlt werden, und zwar deshalb, weil der Hilfsarbeiter und auch jüngere Arbeiter nur die Berechnung nach ihrem Tariflohn erhalten, selbst wenn die Facharbeit machen müssen.

Ferien werden in allen Betrieben gewährt, jedoch in der Hauptsache erst nach einer Beschäftigung von 12 Monaten. Nur in zwei Betrieben mit 74 Arbeitern ist die Karenzzeit 4 bzw. 6 Monate. Die Feriendauer selbst geht von 3 bis 10 Tagen. Allerdings gibt es auch in drei Betrieben noch die Bestimmung, daß die Höchstzahl erst erreicht wird nach 15jähriger Beschäftigung.

Die Fleißarbeit ist in Brandenburg vollständig durchgeführt; in den anderen Betrieben weniger. Doch ist man mit Neuerungen nicht langsam gewesen und hat die verschiedensten modernen Maschinen eingeführt. Press- und Prägemaschinen haben Arbeitskräfte vermehrt, und in der Radiererei ist das Sprühverfahren eingeführt. In 18 Betrieben findet das Tauchverfahren Anwendung.

Anschließend behandelte der Referent noch die Frage, ob es möglich sei, für die Kinderwagenindustrie einen Reichstaxi zu schaffen. Dieser Einrichtung ständen große Schwierigkeiten entgegen, denn die Arbeitsbedingungen sind jetzt sehr unterschiedlich, und müsse danach gestrebt werden, Angleichungen herbeizuführen. Auch die Zugehörigkeit der Unternehmer zu ihren Organisationen ist sehr zerplittert. Mit Ausnahme der Betriebe in Leipzig, die einheitlich organisiert sind, gehören alle übrigen Orte anderen Arbeitgeberverbänden an. Er schlägt zur weiteren Bearbeitung im Sinne der Herbeiführung eines Reichstaxies die Einsetzung einer kleinen Kommission vor.

In der Diskussion kamen die Vertreter der Betriebe zum Wort und gaben Aufschluß über die Betriebsverhältnisse. Von allen Rednern wurde die Schaffung eines Reichstaxies gewünscht, weil man der Auffassung ist, daß etwas Einheitliches das Vorteilhaftere sei. Ueber die Minutenberechnung kam es zu lebhaften Debatten, da vor allem die Leipziger Kollegen über schlechte Erfahrungen berichten mußten. Jedoch sprachen auch eine Reihe der Redner dafür; lehnten aber die Auswilder des Leipziger Systems entschieden ab.

Die Konferenz nahm einen sehr harmonischen Verlauf, da jeder darauf eingestellt war, sachlich Wertvolles zu bringen. Der Vorschlag des Referenten, eine Kommission zu wählen, wurde einstimmig angenommen. Die Kommission besteht aus Vertretern der beteiligten Zentralverbände, die jedoch jederzeit durch Kollegen aus dem Betrieb verstärkt werden kann. A. B.

Volksbetrug durch Vertrieb minderwertiger Polstermöbel.

Von Zeit zu Zeit taucht auf dem Möbelmarkt eine besondere Marke von Polstermöbeln auf, die unsere Kollegen mit den rauen Namen „bezoene Rüsthausen“ getauft haben. Das große Publikum läßt sich immer wieder durch die scheinbar sehr niedrigen Preise dazu verleiten, derartige Polstermöbel zu erwerben, um dann recht bald die wenig angenehme Entdeckung zu machen, daß es wieder einmal nach altem Regeln der Kunst hineingelegt worden ist. In den letzten Monaten entwickelte sich fast in allen Teilen des Reiches ein schamloser Handel mit sogenannten Ruhebetteln. Die Klagen über diese neue Erscheinung auf dem Markt moderner Polstermöbel führte endlich dazu, daß die von der unangenehmen Konkurrenz betroffenen Innungsverbände der Tapezierer- wie auch der Sattlermeister der Sache nachgingen und sich diese billigen Polstermöbel einmal gründlicher vornahmen. Die Untersuchung eines solchen Polstermöbels durch den Chemiker Dr. Ludwig Jablonst, Berlin, ergab für die Qualität der Polsterung folgende Feststellung: „Das Material bestand aus Abfällen, welche nicht anders denn als Schrott oder Müll zu bezeichnen sind. Es sind Abfälle von Gespinnstfasern, wie Jute, von Häuten, Stroh und Kräutern oder Blättern, es sind auch lange verholzte Strohhalmsstücke von etwa 5 bis 8 Zentimeter, Strohbruchstücke, verchromte Lappen, Rührschalen vorhanden, und es sind sogar mehrere Nageltüten in dem verhältnismäßig sehr kleinen von mir entnommenen Muster enthalten, bei denen die Nägel nicht einmal entfernt sind, welche die oben und unten liegenden Faltenstücke der Tappe zusammenhalten, obgleich die Länge der Nägel 45 Millimeter und die Dicke 3 Millimeter beträgt. Die chemische Untersuchung ergab dann, daß das verwandte Polstermaterial mit großer Wahrscheinlichkeit gefährliche Keime, wie Tetanus-, Milzbrand- und Tuberkulosebazillen enthält, daß es also im höchsten Grade gefährlich und gesundheitsschädlich ist.“

Der Reichsverband der deutschen Sattlermeister, der Reichsverband der deutschen Tapezierermeister und unser Verband haben dem Deutschen Reichstag einen Vorschlag unterbreitet, der besagt: „Der Reichstag wolle beschließen, Titel III, § 56 Abs. 2 Ziff. 9 der RVO. dahin zu ändern bzw. zu ergänzen, daß in der bereits beschlossenen Neufassung der Ziffer 9 vor die Worte: „Leppliche aller Art“ eingefügt wird: „Polstermöbel aller Art sowie Matratzen, für die ein Preis von mehr als RM. 15,— gefordert wird.“

Auf dem Wege der Befehlsgebung allein sind derartige unangenehme Erscheinungen in unserem Beruf nicht auszuschalten. Nur wenn es uns gelingt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle Kollegen und Kolleginnen im Reich tariflich zu regeln, ist es möglich, derartige Schäden zu beheben. Für unsere Verbandsmitglieder erwächst aus der Erkenntnis der Schädlichkeit derartiger Erscheinungen im Warenherstellungsprozess eine lebenswichtige

Aufgabe. In allen Fällen, wo bisher die Herstellung dieser famosen „Ruhebetteln“ ermittelt wurde, hat es sich gezeigt, daß Mitglieder unseres Verbandes nicht beteiligt waren. Das erbindet uns nicht von der Aufgabe, der Sache weiter nachzugehen und auf die Verfertiger derartiger Polstermöbel einzuwirken. Die Wirtschaft wird durch diese Mißhandlungen der Warenherstellung und des Warenverkehrs doppelt geschädigt und besonders sind die Minderbemittelten die Leidtragenden.

Die beste Form der Bekämpfung aller dieser Mißstände im Produktionsprozess wird immer bleiben die reifliche Aufklärung und Organisierung der dabei beteiligten Kollegen.

Geschäftsaufschwung bei Opel.

Nachdem die Umstellung bei den Opel-Werken in Rüsselsheim vollendet ist, gibt die Leitung des Werkes interessante Mitteilungen über den Stand der Leistungsfähigkeit und des technischen Aufbaus und über die Steigerung des Umlages der Firma. Gegenwärtig werden bei Opel täglich 200 Automobile und 700 Fahrräder fertiggestellt. Bei normalem Stand der Produktion kann das Werk Rüsselsheim täglich 300 Automobile und 4000 Fahrräder herstellen, das heißt, daß alle 2 Minuten ein Auto und alle 8 Sekunden ein Fahrrad das Werk verläßt. Gegenüber der Verkaufsziffer des ersten Quartals 1929 bedeutet der für das erste Quartal dieses Jahres errechnete Verkauf von 5714 Wagen eine Steigerung des Umlages von 62,7 Proz.

Am Gesamtumsatz auf dem deutschen Automobilmarkt war Opel bei den 4 PS-Modellen im März dieses Jahres mit 60 Proz. gegenüber dem vorjährigen Monatsdurchschnitt von 48 Proz. beteiligt. Am Personenwagenumsatz hatte Opel im ganzen Jahre 1929 24,4 Proz., während er jetzt im Monat März 29,5 Proz. innehat. Auch der Umsatz an Lastkraftwagen wird in steigendem Maße von Opel bestritten: in diesem vergangenen Monat betrug er 27,9 Proz. gegenüber 22,5 Proz. im ganzen Vorjahre.

Zurzeit werden 8200 Arbeiter und 1400 Angestellte in dem Werk Rüsselsheim beschäftigt. Ueber 7000 moderne Maschinen sind täglich in Betrieb. Als besondere Neuerung führt die Firma Opel augenblicklich die Nummerierung und Katalogisierung aller Ersatzteile ein, so daß für alle Reparaturen, von dem dabei zu zahlenden Arbeitslohn abgesehen, feste Preise bestehen und irgendwelche Ersatzteile ohne Schwierigkeiten durch Nennung der betreffenden Katalognummer schnell von jeder Reparaturwerkstätte angefordert werden können.

Wir vermiffen im Bericht nähere Angaben darüber, in welcher Weise die Beschäftigung der Opel-Werke an diesem Gesundungsprozess beteiligt ist. Selber stehen den Mehrleistungen der Arbeiter entsprechende Ausgleiche in Form höherer Löhne nicht gegenüber.

Abnahme der ausländischen Automontagewerksstätten.

Das auch für die Automobilindustrie ungünstige Jahr 1929 hat im Hinblick auf die Bedeutung der einzelnen ausländischen Montagewerksstätten erhebliche Verschiebungen gebracht. Es zeigt sich, daß die kleineren und mittleren Montagewerksstätten schwerer zu halten sind und daß sie ihre Betriebe zugunsten der zwei, vielleicht auch drei größten Trustkongernte einschränken oder sogar gänzlich liquidieren mußten. Von den Betrieben, die General Motors, Ford, Citroen, Chrysler, Overland, Essex, Durant, Studebaker und Matthis einrichteten, sind vier ganz aufgegeben worden; drei weitere haben ihre Tätigkeit stark einschränken müssen. Gerade die Niederstärkung der kleinen und mittleren Betriebe durch ihre eigenen Landesleute hat die Position der Trustfirmen auf dem deutschen Markt mehr als je festigt, indem ihnen deren Verknüpfung mit der Rentabilität der Montage erforderlichen Mindestumsatz zugeführt hat; diesen suchen sie gegenwärtig durch die Erlangung eines zuffreien Veredelungsverkehrs zugunsten der einheimischen Erzeugung weiter zu vergrößern. Die Investitionen dieser Firmen einschließlich des Opel-Engagements werden auf nahezu 180 Millionen Mark geschätzt. Der Anteil der Montagewerksstätten an der Versorgung des deutschen Marktes ist dabei aber ständig gestiegen. Da die Fertigungseinfuhr ständig zurückgeht, auf welche die als Montagewerksstätten auszubauenden Automobilfabriken für ihren Export angewiesen sind, bedeutet dieser Prozess eine allmähliche Konzentration der Autoexporte nach Deutschland auf nur wenige Trusts.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

25 Jahre Verwaltungsstelle Konstanz. B.

Anlässlich des 25jährigen Bestehens der hiesigen Ortsgruppe fanden sich am Samstag, dem 22. März, die Mitglieder und geladenen Gäste zu einer in feinerem Rahmen, aber zur äußersten Zufriedenheit aller ausgefallenen Stiftungsfeier im Dorfring (Strohmanersdorf) zusammen. Es wurde besonders anerkannt, daß sich Gauleiter Gash aus Frankfurt dazu eingefunden hatte.

In seiner Begrüßungsansprache gedachte Kollege Gash besonders der Kollegen, die in den Vorkriegsjahren zeitweise in Betrieb und Organisation mit uns zusammen arbeiteten und jetzt, soweit sie noch am Leben sind, über das ganze Reich zerstreut sein mögen. Der Hauptpunkt gipfelte in der Festschreibung und Ehrung unserer verdienten Jubilare Karl Maier, ganz besonders des Gründers Josef Thoma, durch Gauleiter Gash. Unter Mitwirkung Lotter Müstl, einer Vortragsgruppe der Naturfreunde, einer Abteilung des Arbeitergesangsvereins „Freiheit“, Wollmatingen, und verschiedener Kollegen, eilten die Stunden nur zu rasch dem Morgen entgegen.

Ein jeder nahm das Bewußtsein mit nach Hause, daß diese so harmonisch verlaufene Feier bestimmt zur Stärkung des so nötigen Zusammengehörigkeitsgefühls unter den Kollegen beigetragen habe.

Anton Walz.

Höfned L. Th. Die am 25. März abgehaltene Generalversammlung war sehr gut besucht und ist zu hoffen, daß nunmehr die Kollegen auch unseren künftigen Veranstaltungen größeres Interesse entgegenbringen werden. Nach Verlesung des Protokolls der vorhergegangenen Versammlung ging es an die Erlebung der sehr reichhaltigen Tagesordnung. Der Vorsitzende erstattete den Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes im abgelautenen Geschäftsjahr. Den Revisionsbericht erstattete der Ortskassierer. Auf Antrag der Revisoren, die alles in musterhafter Ordnung vorgefunden hatten, wurde Entlassung erteilt. Der bisherige Gesamtvorstand wurde wiedergebühll. Eine rege Aussprache entspann sich über die Beteiligung an der Maifeier. Am Schluß der Versammlung dankte der Vorsitzende für die treue Mitarbeit und ersuchte alle Kollegen, auch im neuen Geschäftsjahr der Organisation die energischste Unterstützung angedeihen zu lassen.

M. Kahler.

Moderne Tapeten.

(Von Tapetenstil in alter und neuer Zeit.)

Bestimmlich ist die Tapete erst im Verlauf der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bei uns in Europa bekannt geworden, aber schon bald darauf hat sie sich so rasch durchgesetzt, daß sie bis zum heutigen Tage unter den Dekorationsstoffen unseres Heimes sozusagen den ersten Rang einnimmt. Je schöner das Kleid ist, das die Wand unserer Wohnung trägt, um so hübscher wird sich unser Heim im Schmucke der übrigen Ausstattung gestalten. Das schönste Bild, das eleganteste Möbelstück, sie werden uns in ihrer wahren Schönheit und Eleganz zur Geltung kommen, wenn das Tapetenkleid der Wände in Stil und Stimmung veraltet oder gar zerfarrten und verkommen erscheint. Umgekehrt wiederum können selbst sehr alte Bilder und sehr abgegrachtene Möbel im Stimmungsbereich einer wundervoll stillierten Tapete einen sehr schönen, den Ansprüchen moderner Wohnkultur entsprechenden Eindruck machen. Allerdings eine hübsche Zimmerdecke und ein gut gepflegter Fußboden gehören dazu. Nichts kann die Gesamtstimmung eines menschlichen Heimes, wenn es noch so schön und einfach ausgestattet ist, besser erheben, als wenn sich der Fußbodenanstrich in stiller Lösung von dem blendenden Weiß der Decke und dem gefälligen Muster einer einfachen, in vornehmer Farbe gehaltenen Tapete abhebt.

Im allgemeinen hat sich die Tapete sehr bald, nachdem sie sich als praktischer Dekorationsstoff in der menschlichen Behausung durchgesetzt hat, auch der Mode unterworfen müssen und ihre Stil- und Farbenmuster haben sich im Laufe der Jahrhunderte sehr oft wandeln müssen, um der Vielteiligkeit des Geschmacks jeder Zeit und jeden Volkes zu entsprechen. Schon die alten Chinesen, die lange schon bevor uns das Papier bekannt war, die Wände ihrer Wohnungen mit bemalten Papieren beklebten, haben schon eine besondere Sorgfalt walten lassen, diesem Wandschmuck ein besonderes Gepräge an Stil und Stimmung zu geben. Meist wurde das Papier mit Wasserfarben in verschiedenen Mustern bemalt oder auch mit Holzplatten bedruckt, wodurch schon die Grundanfänge eines eigenen Tapetenstils erkennbar waren. Auch die orientalischen Völker deren Wandverkleidungen zwar nicht aus Papier gehalten waren, sondern in wundervollen Stilverien

und Malereien auf anderen Stoffen, Leder, Wolle, Seide und sonstigen Faserweben bestanden, hatten mit diesen Farbenmustern zweifellos den späteren Geschmack der Stilkünstler beeinflusst. Die später der Papiertapete die ersten eigenartigen Muster gaben. Es konnte aber auch kein besseres Vorbild für die Stilkünstler der Papiertapete geben, als die in leuchtenden Farben gehaltenen, mannigfachen Muster der orientalischen Wandbehänge, die mit ihren unnachahmlichen stillierten Blumen und Ranken, auch Tiere und sonstige Nachbildungen der Natur, das bunte Leben und die glühende Phantasie dieser Naturvölker zum Ausdruck brachten.

Als die Papiertapete bei uns in Europa eingeführt wurde, waren es auch zahlreiche Künstler, die sich damit beschäftigten, immer wieder neue Entwürfe und Muster zu erfinden, und sehr bemüht waren sie, mit den wundervollsten Ornamenten, Farbenkompositionen und Blumenmustern die orientalische Phantasie zu überleben. Nicht immer mochte ihnen dies gelingen sein, und vieles war vielleicht dem die damalige Zeit beherrschenden Geschmack auch nicht entsprechend und konnte sich nicht lange halten oder sich überhaupt nicht durchsetzen. Bedeutende Schöpfungen aber haben sich sehr rasch bekanntgemacht, und die englischen Tapetenzeichner Walter Crane und E. F. A. Bonjean haben sich mit ihren Entwürfen sogar berühmt gemacht. Die englische Tapete beherrschte auch jahrzehntelang den Geschmack, bis nach dem Verlauf der französischen Revolution auch Frankreich auf dem Planeten und einen neuen Stil für das Tapetenmuster schuf. In seinen Anfängen war der französische Tapetenstil, der vor allem in schreiender Wirkung die dekorative Million schöner Gärten und Landschaften hervorbrachte, die große Mode, so daß die englische Tapete gewaltig überflügelt wurde. Aber schon im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts wurde der englische Stil, der wieder neue Muster hervorbrachte, neuerdings tonangebend, weil man allgemein doch lieber einer Wanddecoration den Vorzug gab, die mehr wohltuend auf das Auge und beruhigender auf das Gemüt wirkte, als die schreiende Buntheit der französischen Tapete.

In Deutschland war es der Zeichner Eckmann, der als erster mit neuen Entwürfen der englischen Tapetenmode entgegenarbeitete. Seinen Verdiensten ist es auch gelungen, einen Stil zu finden, mit dem er den Geschmack des Publikums sehr rasch beherrschte, so daß gerade die deutsche Tapetenindustrie diesem Künstler sehr viel verdankt, daß sie sich in wenigen Jahrzehnten in so vorbildlicher Weise entwickeln konnte. Auch später tat sich noch immer Künstler hervor, die der Tapete neue Muster gaben, so zum Beispiel der Maler Walter Leistikow und andere, die sich zweifellos um die Entwicklung und Vervollkommen des Tapetenstils ihre Verdienste erworben haben.

In der Zeit vor dem Kriege war der allgemeine Geschmack für die Wanddecoration bei den meisten Völkern noch ziemlich konservativ, und man konnte sich mit irgendeinem schönen Tapetenmuster Jahrzehnte hindurch begnügen. Seit dem Kriege aber, als das Schlagwort „Wohnungskultur“ auch in der Allgemeinheit einen besseren Klang bekommen hat, ist der Geschmack viel wandelbarer und vielseitiger geworden und wechselt in dieser Vielteiligkeit sehr rasch von Jahr zu Jahr, von Volk zu Volk, von Land zu Land. Die Tapetenindustrie muß sich daher sehr anstrengen, wenn sie mit ihren Leistungen an neuen Mustern auf dem Laufenden bleiben und allen Geschmackswünschen Rechnung tragen will. Unter teilweiser Mitwirkung bedeutender Künstler und des Kunstgewerbes ist es ihr aber bisher auch noch immer gelungen, immer wieder neue Muster von ausgeprägter Schönheit zu schaffen. Es steht zweifellos fest, daß die moderne Tapete in ihrer Farbenwirkung, in ihrer symmetrischen Aufteilung der Effekte, in ihrer Linienführung der Ornamente viel einfacher, aber ohne Zweifel vornehmer und wirkungsvoller geworden ist. Auch Blumenmuster haben in ihrer Vielteiligkeit eine stärkere Betonung der Einfachheit aufzuweisen, wodurch eine ruhigere, vornehmer Wirkung erzielt wird. Ebenso ist der harmonischen Abstimmung der einzelnen Motive mit der Grundfarbe, bei der modernen Tapete mit viel mehr Geschmack und Sachlichkeit Rechnung getragen, als dies der Tapetenstil früherer Jahrzehnte vermochte. Selbst großschlächtige Muster wirken sich dadurch noch in einer angenehm berührenden Farbenstimmung aus, während alt: wilde Effekte kleingemusterter Vielfarbigkeit stärker abgeschwächt werden. Gewiß hat auch der moderne Tapetenstil seine Ausgebirten der Phantasie zu verzeichnen, aber dank des guten Geschmacks, der unserer Zeit kaum abgesprochen werden kann, sind die schlimmsten Verkümmungen auf diesem Gebiete allgemein noch nirgends zur Geltung gekommen und werden wohl auch kaum zur Geltung gelangen, dafür sorgt schon die schöpferische Begabung unserer Künstler, von denen wir sicher noch neue geschmackvolle Motive erwarten können.

Karl Dopf, Hamburg.

Chevreau Marin.

Interessante Ausführungen über ein neues Fischledermaterial bringt „Die Lederindustrie“:

Auf der Suche nach neuen Modelleffekten hat die Pariser Lederindustrie in der Haut eines Tiefseefisches ein neues Material gefunden, das wegen seiner äußeren Ähnlichkeit mit Haifischlederorten, namentlich Galuchat, ein ausgezeichnetes Mode-material abgibt. Gegenüber den bisher verwendeten Fisch- und Schlangenhäuten zeichnet sich das neue Material durch eine besondere Widerstandsfähigkeit nach dem Verbrennen aus. Es ist aber, da kaum ein Fische durchgestochen werden kann, auch schwer zu verarbeiten. Die Hautstruktur, die übrigens keine Schuppen trägt, hat die Gewebefasern kreuzweise übereinander gelegt. Bei aller Zähigkeit ist das neue Material, das als See-Chevreau (Chevreau marin) in den Handel gelangt, schmieglam und verleiht dem Artikel ein noch eleganteres Aussehen als Haifischleder.

Starke Abnahme der Arbeitskämpfe 1929.

Das „Reichsarbeitsblatt“ legt die vorläufigen Gesamtergebnisse über die Arbeitskämpfe des Jahres 1929 vor. Bei einem Vergleich mit dem Jahr 1928 springt ins Auge der gewaltige Rückgang der Arbeitskämpfe, sowohl was die Zahl der Arbeitskämpfe, die Zahl der davon betroffenen Betriebe und Arbeiter und die Zahl der verlorenen Arbeitstage anlangt. Gegen 763 Arbeitskämpfe im Jahre 1928 zählten wir für 1929 nur 458, von denen 433 auf Streiks und 20 auf Ausperrungen zurückzuführen sind. Doch gibt diese Zahl keine richtige Vorstellung von den wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Arbeitskämpfe, denn während durch Streiks nur 1.8 Millionen Arbeitstage verloren gingen, wurden 2.6 Millionen Arbeitstage durch die 20 Ausperrungen der Arbeitgeber verloren. Gegenüber dem Vorjahr 1928 sind die Arbeitsverluste allerdings stark zurückgegangen, denn 20.2 Millionen verlorener Arbeitstage im Jahre 1928 (davon 11.7 Millionen infolge von Ausperrungen) stehen 1929 nur 4.4 Millionen verlorene Arbeitstage gegenüber, d. h. nur etwas mehr als ein Fünftel. Von den Arbeitskämpfen wurden 1929: 223 664 Arbeiter (davon 149 866 infolge von Streik, 83 798 infolge Ausperrung) gegen 780 396 (davon 328 000 durch Streik, 451 000 durch Ausperrung) betroffen. Von den insgesamt 8717 Betrieben, die von den Arbeitskämpfen betroffen wurden, wurden 7789 befreit, während 928 ausperrten. Gerade die letzten Zahlen geben bemerkenswerte Aufschlüsse: Die Streiks fanden demnach im wesentlichen in Wirtschaftszweigen mit geringer Konzentration der Unternehmungen statt, die Ausperrungen dagegen in den stark konzentrierten Industrien, wo wenige Kleinbetriebe über das Schicksal Tausender von Arbeitern entscheiden. Ein anderer Unterschied ist darin gegeben, daß die Streiks im Durchschnitt nur kürzere Zeit dauerten, während die ausperrnden kapitalstarken Großbetriebe die Dauer der Arbeitskämpfe außerordentlich verlängerten.

Wieviel Beamte hat das Deutsche Reich?

Genaue und vollständige Angaben über den Personalstand der öffentlichen Verwaltung, das heißt der Verwaltungen des Reichs, der Länder und der Gemeinden, lagen in zusammenfassender Darstellung bisher nicht vor. Die Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik vom 31. März 1927 füllen diese Lücke aus. Danach waren in der öffentlichen Verwaltung (abgesehen wird von den Wirtschaftsbetrieben, die sich selbst erhalten und sogar Ueberflüsse abwerfen), insgesamt 1 271 628 Personen beschäftigt, von denen etwa mehr als die Hälfte (64.4 Proz.) planmäßige Beamte, 6.2 Proz. außerplanmäßige Beamte, 12.2 Proz. Angestellte und 18.2 Proz. Arbeiter waren. Den größten Anteil am Personalstand der öffentlichen Verwaltung haben die Gemeinden mit 42.7 Proz., oder wenn man die Hansestädte einberechnet, sogar mit 47.1 Proz., während 39.8 Proz. auf die Länder und 13.1 Proz. der beschäftigten Personen auf das Reich entfallen. Nach Berufsgruppen eingeteilt überwiegen bei weitem die sogenannten mittleren Beamten (einfacher und gehobener mittlerer Dienst), deren Anteil genau 76 Proz. ausmacht. Auf die Gruppe der unteren Beamten entfällt ein Anteil von 18.6 Proz., auf die höheren Beamten von 11.4 Proz. Was die Verteilung des Personalbestandes auf die einzelnen Verwaltungszweige anlangt, so zeigt den höchsten Personalstand das Schulwesen (265 296), dann folgt die Polizei mit 161 827 und an dritter Stelle die Finanz- und Steuerverwaltung mit 127 755 Beschäftigten. Diese drei Verwaltungszweige zusammen nehmen zwei Drittel aller Beschäftigten der öffentlichen Verwaltungen für sich in Anspruch.

Streiks und Lohnbewegungen.

Bei der Firma Bremer u. Sohn in Krakow (Meklenburg) stehen die Tapezierer im Streik. Der Betrieb wurde seinerzeit geschlossen und bei der Wiedereröffnung wurden vier Kollegen nicht wieder eingestellt. Da diese Kollegen Funktionäre sind und die Verhandlungen mit der Firma führten, erblickten die Kollegen die Richtwiedereinstellung als Maßregelung und legten am 26. März geschlossen die Arbeit nieder. Der Betrieb ist gesperrt.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den dem ADGB. angeschlossenen Verbänden Ende Februar 1930.

Verbände und Berufsgruppen	Von 100 Mitgliedern im letzten Ende Februar arbeitslos	Von 100 Mitgliedern arbeitslos im Februar vor Krieg	Zurückbildung Kurzarbeit der Arbeitslosen in Stunden (Schätzung)
I. Konjunkturgruppe:			
Bergarbeiter	4,3	31,0	8,8
Maschinenf. (i. Fabr.-B.)	18,0	11,2	12,8
Porzellanind. (i. Fabr.-B.)	15,0	19,5	15,2
Chemie (i. Fabritarb.-B.)	13,3	14,0	10,3
Wollarbeiter	15,7	19,4	13,0
Textilindustrie	22,8	5,0	12,6
Kraft- u. Gas- und Heizer	9,8	6,7	15,3
Textilarbeiter	12,8	26,8	12,1
Bildungsarbeiter	24,3	18,4	
Hutarbeiter	24,3	19,4	13,4
Schuhmacher	23,0	38,1	13,4
Papierherstellung (im Fabritarb.-Verb.)	10,4	12,1	14,8
Buchdrucker	13,0	1,5	12,0
lithographen	14,8	6,8	13,4
Graphische Hilfsarbeiter	13,6	5,5	10,8
Buchbinder	18,4	24,8	17,5
Lebendarbeiter	18,7	18,5	10,8
Sattler, Tapezierer und Portefeuille	30,6	18,7	15,2
Holzarbeiter	29,0	13,2	12,9
Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter	10,6	6,6	12,2
Jücker, Konditorei- und Backwarenherstellung (im Fabritarb.-Verb.)	16,3	6,1	6,6
Tabakarbeiter	19,0	25,6	12,8
Fabrikarbeiter (i. Fabr.-B.), soweit nicht besonders aufgeführt	29,4	11,2	16,8
Gesamtw. d. Arbeitn. d. öffentl. Betriebe u. d. Pers. u. Warenverf.	8,0	1,2	13,7
Friseur	7,4	3,0	15,8
Konjunkturgruppe	15,0	15,1	12,7
II. Saisongruppe:			
Baugewerksbund	62,4	—	—
Zimmerer	66,2	—	—
Waler	49,4	11,0	7,7
Dachbeder	74,7	—	—
Steinarbeiter	59,0	4,5	16,4
Großhandel (i. Fabr.-B.)	41,9	7,2	12,2
Saisongruppe	59,5	2,0	11,7
Zusammen	23,7	12,5	12,6

Aus der Gewerkschaftsbewegung

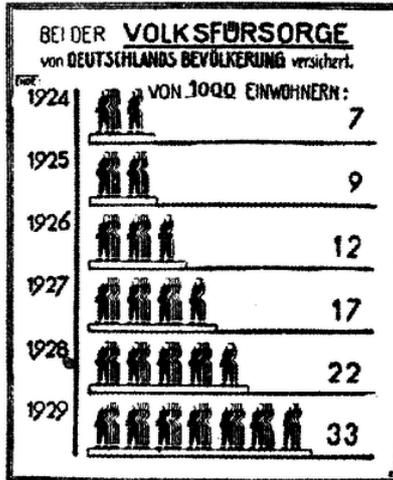
Am 1. April konnte der 2. Vorsitzende des Schuhmacherverbandes, Kollege Matthias Leg, und der Kollege Gustav Weiders, Sekretär im Zentralbüro des gleichen Verbandes, auf eine 25jährige Tätigkeit als Verbandsangestellte zurückblicken. Leg steht im 55. Lebensjahr, war früher Bezirksleiter für Württemberg und wurde im Jahre 1920 als zweiter Verbandsvorsitzender des Schuhmacherverbandes gewählt. Weiders, der schon 63 Jahre alt ist, war anfangs Bezirksleiter für Mitteldeutschland, bekleidet jedoch schon seit 22 Jahren den Posten eines Verbandssekretärs. Möge es beiden Jubilaren vergönnt sein, noch recht lange mit voller geistiger und körperlicher Frische ihrem verantwortungsreichen Posten vorzusehen.

Die Mahkschneider Deutschlands im Tarifkampf. Die diesjährigen Tarifverhandlungen für das Schneidergewerbe haben zu einem Tarifabschluss nicht geführt. Den von den Unparteiischen gefällten Schiedspruch lehnte der Verbandsbeirat ab und trat am 31. März die Mitglieder von 60 Ortsgruppen des Schneiderverbandes in den Streik. Die Arbeitgeberorganisation verfügte daraufhin die Aussperrung in den bisher nicht bestreikten Firmen. Den Kleinmeistern mutet man zu, Streikbrecherdienste zu leisten und für die größten Maßgeschäfte die notwendigen Arbeiten fertigzustellen. Der „Befreiungs-Arbeiter“ schreibt zur Kampflage: „Das Befreiungskampf liegt klar vor uns. Auf jener Seite wird der Kampf gegen den Fortschritt, auf dieser Seite gegen den Rückschritt gekämpft. Wir wünschen den Kämpfern „gegen den Rückschritt“ einen vollen Sieg.“

Genossenschaftswesen

Was muß man von der Volksfürsorge wissen?

Im Gegensatz zu den meisten anderen Gesellschaften, die bedingungsgemäß die Möglichkeit der Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung erst nach Jahren vorsehen, läßt die Volksfürsorge die Umwandlung von Volksversicherungen in prämienfreie Versicherungen bereits im ersten Versicherungsjahre zu. Die Versicherungssumme dieser prämienfreien Police bemißt sich nach den von dem Versicherungsnehmer eingezahlten Prämien und kommt unter denselben Voraussetzungen zur Auszahlung wie bei der ursprünglich beantragten Versicherungssumme vereinbart (vgl. § 6 der Volksversicherungsbedingungen).



Auch in der Lebensversicherung sind die Bedingungen der Volksfürsorge zur Vermeidung eines vorzeitigen Verfalls einer Versicherung günstiger als bei den anderen Gesellschaften: Die Umwandlung wird überhaupt nicht von dem Ablauf einer bestimmten Frist abhängig gemacht, sondern von einer Prämienleistung, die in der Regel schon im zweiten Versicherungsjahr erfüllt ist (vgl. § 4 der Lebensversicherungsbedingungen).

In derselben vorteilhaften Weise unterscheiden sich auch die Bestimmungen über das Kündigungsrecht des Versicherungsnehmers bei der Volksfürsorge und den anderen Gesellschaften. Während aber bei den anderen Gesellschaften ein Austauschrecht erst nach dreijährigem Bestehen der Versicherung geltend gemacht werden kann, ist der Versicherungsnehmer bei der Volksfürsorge — soweit die Volksversicherung in Betracht kommt — berechtigt, schon zum Schluß des ersten Versicherungsjahres zu kündigen.

Die Kündigung einer Lebensversicherung ist zum Schluß eines jeden Quartals zulässig.

Es muß aber in Rücksicht auf die oben begründeten unvermeidbaren Verluste vor einem Rückkauf nachdrücklich gewarnt werden.

Rundschau

Die Einnahmen der Invalidenversicherung bleiben hinter dem Vorkriegsjahr zurück. In der Denkschrift des Reichsarbeitsministers über Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung wurden die Beitragseinnahmen für 1929 und 1930 auf je 1140 Millionen Mark geschätzt. Tatsächlich sind jedoch nach Ausführungen des „Reichsarbeitsblattes“ 1929 nur 1094 Millionen Mark Beiträge eingekommen und für 1930 sowie die kommenden Jahre kann nach den gemachten Erfahrungen nur mit einer durchschnittlichen Beitragseinnahme von 1080 Millionen gerechnet werden. Bis 1932 wird noch mit Ueberschüssen zu rechnen sein, aber trotz der dadurch erhöhten Einnahmen wird infolge der jetzt Jahr für Jahr rapid wachsenden Leistungen der Versicherung sich ein ständig erhöhendes Defizit herausstellen, das 1933 50 Millionen Mark, 1938 bereits 520 Millionen Mark ausmachen wird. Dieser ungedeckte Fehlbetrag der Versicherung, der schon jetzt die finanzielle Lage der Invalidenversicherung trostlos macht und möglichst bald Abhilfemaßnahmen verlangt, ergab sich wohlgerne bei Einrechnung auch aller sonstigen, der Invalidenversicherung zuzurechnenden Einnahmen (Anteil am Wehrbeitrag des Lohnsteueraufkommens über 1300 Millionen, Zuwendungen aus erhöhten Zolleinnahmen infolge Zollveränderungen). Baldige Sanierungsmöglichkeiten für die Invalidenversicherung sind um so notwendiger, als bei dem Tiefstand

der Leistungen eine Kürzung der Ausgaben unumgänglich erscheint, während das Vermögen der Invalidenversicherung, das in Arbeiterwohnungen, Heilanstalten usw. festgelegt ist, nur schwer für die Deckung der Versicherung flüssig gemacht werden kann.

Allgemeinverbindlichkeitserklärung.

Durch Schreiben vom 26. März 1930 teilt das Reichsarbeitsministerium mit, daß der am 15. Oktober 1929 abgeschlossene Lohn Tarif des Offenbacher Bezirks in vollem Umfang für allgemeinverbindlich erklärt worden ist. Der Antrag des Lederindustriellenverbandes Hachenburg auf Herausnahme dieses Dries ist zurückgewiesen worden.

Die Allgemeinverbindlichkeit ist eingetragen am 30. April 1930 auf Blatt 9045 (Bd. Nr. 2 des Tarifregisters).

Bücherschau

„Die Partei der Bursche.“ Herausgegeben vom Bundesvorstand des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold. Bund Deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner E. L., Leipzig. Preis 0,50 M.

„Das Reichsbanner“, das schon vor einigen Monaten eine vortreffliche Kampfschule über den Nationalsozialismus herausgegeben hat, legt nunmehr mit dem Titel: „Die Partei der Bursche“ eine weitere Broschüre vor, die sich vor allem mit der Unethizität der nationalsozialistischen Agitation befaßt. In gerabeu verständlicher Weise wird an Hand reicher Material mit den Dokumenten abgerechnet. Das Buchlein, das durchschnittlich vorzüglich aufgemacht ist und auch über ein sorgfältig bearbeitetes Verzeichnis zum Nachschlagen verfügt, dürfte allen Genossen ein willkommenes Hilfsmittel im Kampf gegen die Nationalsozialisten sein.



ALLES FAHRT LINDCAR
Obere Anzapflung
Kleinste Rollen
 vom **Fahrradwerk Berlin-Dahlemerode**
 Umlaufmaschinen der **Semerkraftwerke**

Kaufamt und Bestellungen
 dreht durch das Werk und
 alle **Ortsausschüsse des ADGB.**

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 7. April bis 13. April ist der 15. Wochenbeitrag fällig.

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verband kann zurückblicken:
 Magdeburg: Ulrich, Otto, Treibriemert.

Veranstaltungskalender

Stettin. Jeden Montag von 8 bis 10 Uhr abends finden die Heimabende unserer Jugendgruppe im städtischen Jugendheim, Ringstr. 57, statt. Am 14. April: Meinungsaustausch und Frachfragen. Am 27. April, vorm. 9 Uhr, treffen wir uns zur Besichtigung des Krematoriums vor der Hauptkapelle. Am 28. April, abends 8 Uhr, Vortrag: Warum feiern wir den 1. Mai?

Die Gruppenzeitung.

Adressenänderungen

Gödelsh. Raff.: Rudolf Jhde, Theodor-Körner-Straße 5.

Neumünster. Vorf.: Paul Miß, Wackerer-Straße 64 III.

Oldenburg. Vorf.: Adolf Haaf, Am Schützenplatz 52.

Fürstenberg i. Mecklenburg. Vorf.: Albert Rint, Friedrich-Wilhelm-Str. 31; Raff.: Wily Pannert, Friedrich-Wilhelm-Str. 31.

Glauchau i. Sachl. Kassier: Erich Winkelmann, Ebersbach 15, Post Glauchau-Band.